31. Jahrgang | Bochum, den 1. Februar 1919 | Nummer 5

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Zeit- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen

Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 38—42. Telephon-Nrn. 93 u. 89. Telegr.-Adr.: Altverband Bochum.

Frei im Volksstaat.

Das Endergebnis der Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung hat nicht die vielfach erwartete und von den Volksfeinden befürchtete sozialistische Mehrheit gebracht. Nach nichtamtlichen Meldungen haben in 37 Wahlkreisen — im 38. Wahlkreise Elsaß-Lothringen haben die Franzosen Wahlen nicht zugelassen — Stimmen und Abgeordnete erhalten:

	Stimmen	Abg.
Mehrheitssozialisten	11 112 450	169
Minderheitssozialisten	2 186 305	23
Deutsche Demokratische Partei (Demokraten)	5 652 936	74
Christliche Volkspartei (Zentrum)	5 368 604	87
Deutschnationale Volkspartei (Konservative)	2 739 196	34
Deutsche Volkspartei (Nationalliberale)	1 106 408	23
Fraktionslose	400 830	11
Zusammen	28 466 929	421

Es wurde also nach dieser nichtamtlichen Zusammenstellung insgesamt 28 466 929 Stimmen abgegeben. Davon entfallen auf die beiden sozialistischen Parteien 13 298 755, auf die bürgerlichen Parteien 15 168 174 Stimmen. Bei den Reichstagswahlen 1912 wurden 12 207 632 Stimmen abgegeben. Es entfielen davon auf die Sozialdemokraten 4 250 399, auf die Fortschrittliche Volkspartei, Demokr. Vereinigung und Bauernbund 1 556 982, auf das Zentrum 1 996 848, auf die konservativen und rechtsstehenden Parteien 1 797 983, auf die Nationalliberalen 1 662 670 Stimmen.

Auf sämtliche 38 Wahlkreise entfallen 433 Abgeordnete. Der 38. Wahlkreis Elsaß-Lothringen, wo die Franzosen keine Wahlen zuließen, sollte 12 Abgeordnete erhalten. Insgesamt werden also in der deutschen Nationalversammlung statt 433 nur 421 Abgeordnete vertreten sein. Die absolute Mehrheit beträgt mithin 211. Sozialisten und Demokraten haben also eine große Mehrheit.

Wir haben Mehrheits- und Minderheitssozialisten unterschieden, weil diese Bezeichnungen den Tatsachen am besten entsprechen. Die Mehrheitssozialisten wollen, daß sich die Minderheit der Mehrheit fügt und sie sind stets danach verfahren. Die Minderheitssozialisten haben sich aber darüber hinweggesetzt und die Parteieinheit zertrümmert, als sich die Mehrheit in der Frage der Kreditbewilligung nicht ihrem Willen fügte. Es kann aber erwartet werden, daß beide Richtungen in den Grundforderungen der Arbeiterschaft zusammenstehen.

Die Fraktionslosen setzen sich zusammen aus 4 Welfen, 1 Vertreter der Bauern- und Landarbeiterdemokraten, 4 bayerischen Bauernbündlern und 2 Vertretern des württembergischen Bauern- und Bürgerbundes.

Wenn die beiden sozialistischen Richtungen zusammenstehen, fehlen ihnen an der absoluten Mehrheit noch 19 Stimmen. Hätten die Wahlen bald nach dem Zusammenbruch und dem dadurch bewirkten Ausbruch der Revolution stattgefunden, dann wäre sicher eine große sozialistische Mehrheit gewählt worden. Inzwischen haben aber die Spartakisten, die Minderheitssozialisten, der durch die Revolution aufgewirbelte Spreu und teilweise auch die A. u. S.-Räte soviel politisches Kapital verwirtschaftet, daß an eine sozialistische Mehrheit nicht mehr zu denken war. Das muß im Interesse der Sache offen ausgesprochen werden.

Aber eine Mehrheit für einen freien demokratischen Volksstaat und für freiheitliche Fortentwicklung ist gesichert, der alte, nur auf Bevormundung, Gewalt, Heuchelei, Lug und Trug eingestellte Obrigkeitsstaat mit seinem Polizei- und Säbelregiment ist endgültig beseitigt. Unter den gewählten Demokraten befinden sich Männer, wie: Naumann, Gothein, Heile, Erkelenz usw., die sicher mithelfen werden, zunächst die Republik verfassungsmäßig zu festigen und ihre Einrichtungen in demokratischem Geiste auszubauen.

Dagegen haben die Stützen der alten reaktionären Gewalten eine schwere Niederlage erlitten. Konservative und Nationalliberale haben nicht einmal die Hälfte ihrer früheren Mandatsziffer halten können und selbst das Zentrum ist weit dahinter zurückgeblieben. Den weitaus stärksten Gewinn haben die Mehrheitssozialisten zu verzeichnen, ihnen folgen in weitem Abstand die Demokraten. Die Minderheitssozialisten haben nicht einmal ihre Mandatszahl behauptet; ihre so oft wiederholte Behauptung, daß sie den Willen der Volksmehrheit zum Ausdruck brächten, ist damit bündig widerlegt.

Schon am 6. Februar soll die Nationalversammlung in **Weimar**, der alten Musenstadt an der Ilm, zusammentreten. Wie mitgeteilt wird, soll dieselbe zunächst die provisorische Regierung wählen. Dann sollen die Verfassungsfragen erledigt werden. Weiter soll [illegible] die Nationalversammlung dann mit den Friedensverhandlungen und Finanzfragen befassen.

Im „Reichsanzeiger" vom 20. Januar wurde der Entwurf der neuen Reichsverfassung nebst einer Denkschrift des Verfassers, des Staatssekretärs des Innern Dr. **Preuß**, veröffentlicht. Dieser Entwurf zerfällt in vier Teile: I. Das Reich und die deutschen Freistaaten. II. Die Grundrechte des deutschen Volkes. III. Der Reichstag. IV. Der Reichspräsident und die Reichsregierung.

Der erste Teil des Entwurfs behandelt in den §§ 1 bis 17 das Reich und die deutschen Freistaaten. Alle Staatsgewalt liegt danach beim deutschen Volke. Reichsrecht bricht Landesrecht. Die Landesregierung ist der Volksvertretung verantwortlich und von ihrem Vertrauen abhängig. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden steht die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten zu.

Der zweite Teil des Entwurfs behandelt in den §§ 18 bis 29 die Grundrechte des deutschen Volkes. Alle Deutschen sind danach vor dem Gesetze gleichberechtigt. Alle Vorrechte und rechtlichen Nachteile sind beseitigt. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet. Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung oder Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft zu offenbaren. Die Behörden haben nicht das Recht, danach zu fragen. Jede Religionsgemeinschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, ist aber den allgemeinen Gesetzen unterworfen. Jegliche Zensur ist aufgehoben. Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne besondere Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln oder Vereine zu bilden. Die Koalitionsfreiheit darf in keiner Weise beschränkt werden.

Der dritte Teil des Entwurfs handelt in den §§ 30 bis 57 vom Reichstag. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Volkshaus und dem Staatenhause. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des einheitlichen deutschen Volkes und wird auf Grund des geheimen, direkten und allgemeinen Wahlrechts von allen über 20 Jahre alten Frauen und Männern gewählt. Das Staatenhaus besteht aus den Abgeordneten der deutschen Freistaaten. Die Abgeordneten werden von den Landtagen der deutschen Freistaaten aus der Mitte der Staatenangehörigen nach der Maßgabe des Landrechts gewählt. Bei der Bildung des Staatenhauses entfällt grundsätzlich auf 1 Million Landeseinwohner 1 Abgeordneter. Kein deutscher Freistaat darf durch mehr als ein Drittel aller Abgeordneten vertreten sein. Bis sich die neuen Freistaaten gebildet haben, wird ein provisorisches Staatenhaus eingerichtet nach Vorschriften, deren Fassung vorbehalten bleibt. Die Wahlperiode dauert für beide Häuser des Reichstages drei Jahre. Niemand kann gleichzeitig Mitglied beider Häuser sein.

Der vierte Teil des Entwurfs handelt in den §§ 58 bis 73 vom Reichspräsidenten und der Reichsregierung. Der Reichspräsident wird danach vom ganzen deutschen Volke gewählt. Seine Amtszeit dauert sieben Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Die Reichsregierung besteht aus dem Reichskanzler und der erforderlichen Zahl von Reichsministern. Der Reichskanzler und auf dessen Vorschlag die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt. Vor Ablauf seiner Amtszeit kann der Reichspräsident auf Antrag des Reichstages durch eine Volksabstimmung abgesetzt werden. Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Volkshauses. Jeder von ihnen muß zurücktreten, wenn ihnen das Volkshaus das Vertrauen durch einen ausdrücklichen Beschluß entzieht.

Die Nationalversammlung hat also zukunftsbestimmende große Aufgaben zu vollbringen. Wenn das geschehen ist, sollen im Laufe des Jahres die Wahlen zum Reichstag und die sonst noch erforderlich werdenden Wahlen stattfinden. An Arbeit wird es also nicht fehlen. Eine restlose Zusammenfassung und Einsetzung aller Kräfte ist notwendiger als je. Des Volkes Wille wird nur dann oberstes Gesetz sein und bleiben, wenn sich das Volk auch mit aller Kraft restlos dafür einsetzt. Frei im Volksstaate werden wir sein, **wenn das Volk frei denkt und frei handelt.**

Sozialisierung durch die A.- und S.-Räte.

Am 8. Januar wurde uns in einer Sitzung des A.- u. S.-Rats in Essen von den Führern der Spartakisten, **Hammer** und **König**, eröffnet, daß der Spartakistenbund beschlossen habe, die sofortige Sozialisierung der Bergwerke in Angriff zu nehmen und dieselbe eventuell durch einen allgemeinen Streik der Bergarbeiter zu erzwingen. Die Spartakisten glaubten danach offenbar, es handele sich um eine völlig neue Forderung, die selbst gegen unseren Verband durch einen allgemeinen Streik durchgesetzt werden müsse. Anders erklärt sich auch ihre Drohung nicht, wir seien, falls wir uns der Sozialisierung entgegenstellen, Offiziere ohne Soldaten, über die die Masse hinweggehen würde. Eine größere Ahnungslosigkeit läßt sich kaum denken.

Sozialisieren heißt vergesellschaftlichen, in den gemeinsamen Besitz überführen. Wir haben dafür immer das Wort **verstaatlichen** angewandt, weil es allgemein besser verstanden wird. Die Verstaatlichung des Bergbaues hat unser Verband aber seit seinem Bestehen gefordert. Schon am 8. März 1890 beschloß eine Generalversammlung unseres Verbandes in Bochum „an den Reichstag, den Bundesrat und Se. Majestät den Kaiser" das Ersuchen zu richten, die Bergwerksverstaatlichung zu bewerkstelligen. Und selbst unsere letzte Generalversammlung in Hannover erklärte in einer am 2. Mai 1913 einstimmig angenommenen Entschließung, „daß sie in der Verstaatlichung der Bergwerksbetriebe die geeignetste Maßregel zum Schutz der durch die sich anbahnende riesenkapitalistische Trustbildung schwer bedrohten Gemeininteressen erblickt." Auf vielen anderen General- und sonstigen Versammlungen unseres Verbandes in unzähligen Artikeln, Reden und Schriften sind wir immer für die Verstaatlichung des Bergbaues eingetreten. Das alles ist den Spartakisten scheinbar völlig entgangen. Anders läßt sich ihr Auftreten gar nicht erklären.

Auch bezüglich der Sozialisierung selbst zeigte sich die gleiche Ahnungslosigkeit. Wir machten in der fraglichen Sitzung des A.- u. S.-Rats geltend, daß viel ausländisches Kapital im heimischen Bergbau investiert sei. Da müsse befürchtet werden, daß die kapitalistisch gerichteten feindlichen Gewalten zum Schutze ihres Kapitals gegen eine Sozialisierung eingreifen würden. Das könnten diese um so leichter, weil sie uns bezüglich der Rohstofflieferung und auch in anderer Beziehung in der Hand hätten. In Abhängigkeit von einer kapitalistisch gerichteten, zudem noch feindlichen Umgebung lasse sich die Sozialisierung nur schwer durchführen und kaum halten. Zudem seien die Grubenbetriebe jetzt infolge des Krieges schwer heruntergewirtschaftet. Das Leistungsergebnis pro Arbeiter sei infolge der Unterernährung sowie betriebstechnischer und sonstiger Ursachen um etwa ein Drittel niedriger, wie in der Vorkriegszeit. Die Kohlenpreise wären bis zu 400 und mehr Prozent höher wie in der Vorkriegszeit. Da sei es ratsam, zunächst noch alle Kräfte wirksam zu halten, bis wir wieder eine gesunde Grundlage hätten. Wie sollten wir sonst zu tragbaren Verhältnissen kommen? Unter **diesen Umständen sei der Sozialisierung durch bedenkenloses Draufgehen nicht gedient. Es müsse vielmehr alles sehr überlegt werden,** wenn der Sache selbst nicht schwer geschadet werden soll.

Ueber alle diese Bedenken und Fragen setzte man sich bedenkenlos und ohne zu fragen hinweg. Schon am 10. Januar wurden auf einstimmigen Beschluß des A.- u. S.-Rats in Essen das Kohlensyndikat und der Bergbauliche Verein in Essen mit Kontrollkommissionen besetzt. Nach der Essener „Arbeiter-Ztg." am 11. Januar betrachtete der A.- u. S.-Rat „diese Maßnahmen als Vorarbeit für die Sozialisierung der Bergwerke" und „für unbedingt notwendig zur Beruhigung der Bergarbeiterschaft". Am 13. Januar fand dann eine Konferenz der A.- u. S.-Räte des rheinisch-westfälischen Industriegebiets im Städt. Saalbau in Essen statt, wo nach eingehender Aussprache die Maßnahmen des Essener A.- u. S. Rats bezüglich der Kontrolle des Kohlensyndikats und des Bergbaulichen Vereins gutgeheißen wurden. Ferner wurde einstimmig beschlossen, die Sozialisierung des Kohlenbergbaues sofort in die Hand zu nehmen und dazu eine Räteorganisation zu schaffen und zwar in der Weise, daß für jedes Steigerrevier eine Person als Steigerrevierrat gewählt wird; die Steigerrevierräte wählen dann die Zechenräte, diese die Bergrevierräte und diese wieder den Zentralzechenrat.

Alles das läuft nur auf eine restlose Demokratisierung der Betriebe hinaus, die wir gefordert haben, solange unser Verband besteht. Neu ist nur der Name. Also alter Wein in neuen Schläuchen. Noch auf unserer letzten Aktionsausschußsitzung in Hannover wurde am 22. September 1917 eine Entschließung einstimmig angenommen, worin alle Forderungen der Bergarbeiter an die gesetzgebenden Körperschaften auf besseren Bergarbeiterschutz, Mitbestimmungsrecht usw. zusammengefaßt sind und worin es unter Ziffer 7 und 8 heißt:

„7. Zur ständigen Mitkontrolle der unter- und oberirdischen Betriebsanlagen sind mittels geheimer und direkter Wahl von den Belegschaften Hilfsinspektoren (Arbeiterkontrolleure) zu wählen, die völlig unabhängig von dem Werksunternehmer sein müssen. Die Amtsperiode der Arbeiterkontrolleure ist auf 3 Jahre zu bemessen. Wiederwahl muß zulässig sein. Die Kosten dieser Einrichtung trägt die Staatskasse.

8. Auf allen Bergwerken (mit zugehörigen Nebenanlagen), wo mindestens 20 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, ist durch die Belegschaft auf dem Wege der geheimen und direkten Verhältniswahl ein Arbeiterausschuß zu wählen. Er muß mindestens aus 5 Mitgliedern bestehen. Die Amtsperiode ist auf 3 Jahre zu bestimmen. Wiederwahl muß zulässig sein. Während ihrer Amtsperiode dürfen die Mitglieder des Arbeiterausschusses nur gekündigt oder sofort entlassen werden, wenn sie sich Verfehlungen zu Schulden kommen lassen, die dem Bergwerksbesitzer einen gesetzlichen Grund zur sofortigen Entlassung des Arbeiters geben. Der Arbeiterausschuß muß berechtigt werden, vornehmlich mitzuwirken:

a) bei der Formulierung und den Aenderungen der Arbeitsordnung,
b) bei der Regelung der Schichtlöhne und Gedingesätze,
c) bei der Ordnung des Strafwesens und des Strafvollzugs,
d) bei der Feststellung der gesetzlich zulässigen Ueber-, Nebenschichten und Sonntagsarbeiten,
e) bei der Feststellung der Unfallursachen.

Ist es auf dem betreffenden Werke zu einer besonderen Regelung der Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen durch einen zwischen den beiderseitigen Organisationsvertretungen abgeschlossenen Tarifvertrag gekommen, so sind durch diesen Vertrag auch die besonderen Befugnisse des Arbeiterausschusses bei der sinngemäßen Durchführung der tariflichen Abmachungen zu bestimmen."

Die Anerkennung dieser Forderungen bedeutet die restlose Demokratisierung der Betriebe, wie sie auch durch die Räteorganisation erreicht werden soll. Neu ist also nur der Name, und der ist nicht entscheidend, sondern der Inhalt.

Zur Durchführung der Kontrolle des Kohlensyndikats usw. wurde eine Neunerkommission gewählt. Zum Volkskommissar wurde Landrichter **Ruben** (Essen) bestimmt. Der Sozialisierung ist man aber auch damit nicht näher gekommen. Nun hat am 20. Januar die zweite Konferenz der A.- u. S.-Räte des rheinisch-westfälischen Industriegebiets im Städtischen Saalbau in Essen stattgefunden, welche nach langer, teilweise sehr heftiger Aussprache folgende Entschließung annahm:

„Die Konferenz hält fest an dem Sozialisierungsbeschluß der Konferenz vom 13. Januar 1919; die von der Konferenz der A.- u. S.-Räte des rheinisch-westfälischen Industriegebiets am 13. Januar 1919 auf Vorschlag der drei sozialistischen Parteien eingesetzte Neunerkommission bleibt bestehen. Die von der Regierung eingesetzten Kommissare: 1. ein Reichskommissar und 2. ein Staatskommissar arbeiten in Uebereinstimmung mit dieser Kommission. Regierungskommissar und die Neunerkommission bilden den Zentralkörper für die Sozialisierung. Von diesem Zentralkörper sind unverzüglich Unterausschüsse für die Kontrolle der Bergwerke und der Betriebsgeschäfte für Bergprodukte einzusetzen, desgleichen für Regelung der Tariffragen. Die Körperschaft hat das Recht und die Pflicht, nach Bedarf sachmännische Mitarbeiter für die verschiedenen Gebiete heranzuziehen. Als fachmännischer und juristischer Beirat für den einzusetzenden Unterausschuß beim Kohlensyndikat wird der Landrichter **Ruben** (Essen) vorgeschlagen. Das in der Konferenz am 13. Januar 1919 vorgeschlagene Rätesystem bleibt als Grundlage der Sozialisierung bestehen. Die Wahlen sind, soweit sie nicht bereits stattgefunden haben, auf Grund des dort beschlossenen Wahlverfahrens festzusetzen. Sie müssen bis zum 1. Februar abgeschlossen sein. Sämtliche anwesenden A.- u. S.-Räte verpflichten sich durch ihre Vertreter namentlich, sich dem Widerstand gegen die Wahlen wie gegen die Sozialisierung überhaupt mit aller Kraft entgegenzustellen. Auf dem Boden des in dieser Resolution aufgestellten Aktionsprogramms glauben alle drei Parteien gemeinsam arbeiten zu können. Die A.- u. S.-Räte verpflichten sich für unbedingte Aufrechterhaltung der Ruhe, wenn die Sozialisierung durchgeführt wird und nicht durch Entsendung von Truppen gestört wird."

Durch einen einfachen Sozialisierungsbeschluß, an dem man festhält, kommt man der Sozialisierung selbst nicht näher. Die Kontrolle der Bergwerke sowie das Rätesystem sind noch lange keine Sozialisierung. Dazu ist in den bisherigen Verhandlungen nicht einmal ein brauchbarer Vorschlag gemacht worden. Und doch hätten die Spartakisten eigentlich mit dem Sozialisierungsbeschluß auch zugleich den Sozialisierungsplan herausbringen müssen. Man faßt doch keinen Beschluß, ohne daß der Plan zu seiner Durchführung gemacht ist. Ein solcher Beschluß hinge ja von vornherein in der Luft. Aber nichts ist geschehen. Sehr oft ist während der langen Verhandlungen um brauchbare Vorschläge zur Durchführung der Sozialisierung ersucht worden. Viel und heftig ist schon geredet, aber noch kein brauchbarer Vorschlag gemacht worden. Ja, an den Grundfragen ist nicht einmal gerührt worden, so daß die mit Eilzugsgeschwindigkeit in Angriff genommene Sozialisierung der Bergwerke ihrer Verwirklichung noch keinen Schritt näher gebracht ist. **Das ist im Interesse der Sache selbst zu bedauern.**

Verstaatlichung des Bergbaues.

In der sozialdemokratischen „Neuen Zeit" vom 10. Januar veröffentlicht unser Kamerad Otto Hue über die Verstaatlichung des Bergbaues folgenden beachtenswerten Artikel:

Der Beschluß der Reichskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte, die vorläufige Reichsregierung mit der Verstaatlichung des Bergbaues zu beauftragen, entspricht zweifellos dem Empfinden einer Volksmehrheit, die sich weit hinaus über die sozialdemokratischen Parteianhänger erstreckt. Die Forderung der Bergbauverstaatlichung ist unter dem zunehmenden Drucke der privatkapitalistischen Monopolisierung unserer wichtigsten Bergbauförderung und ihres Vertriebs in den letzten Jahrzehnten immer mehr eine Volksforderung geworden. Von der agrarkonservativen Preußenpartei ist zwar kurz vor dem Kriege eine gewisse Schwenkung zugunsten der privaten Bergwerksbetriebe vollzogen worden, aber sie ist nicht prinzipieller, sondern parteitaktischer Natur. 1900 schrieb die agrarkonservative „Deutsche Tageszeitung" unzweideutig: „Die Kohle gehört zu den schwer ersetzlichen Schätzen des Landes. Sie darf nicht dem Privatkapital zu Spekulationszwecken überantwortet werden. Unser Endziel ist deshalb: die Verstaatlichung aller Kohlenzechen. Die Schätze des Bodens gehören der Gesamtheit, deren Stellvertreter der Staat ist..."

Ebenso haben anläßlich der seit etwa 15 Jahren vorgenommenen Aenderungen der bundesstaatlichen Berggesetze in Bayern, Sachsen, Preußen, Baden, Württemberg usw. — Aenderungen, die gegen das bergbauliche Privatmonopol gerichtet waren, wenn sie es auch nicht an der Wurzel trafen — verschiedene Wortführer des Zentrums, der Konservativen und Liberalen mit den Sozialdemokraten wiederholt betont, daß es im Allgemeininteresse dringend nötig sei, die Ausnutzung unserer mineralischen Bodenschätze der privatmonopolistischen Beherrschung zu entziehen. Selbst der den Industriellen sehr nahestehende frühere preußische Bergwerksminister Möller erklärte 1904 im Landtag, wenn sich „die Fusionen zu Monopolen auswachsen", dann „wird die überwiegende Mehrheit des Volkes ernstlich erregt werden" und „ein Staatsmonopol dem Privatmonopol vorziehen". Sogar der frühere Staatssekretär Dr. Delbrück gab im Reichstag seiner Meinung dahin Ausdruck, die Bergbauverstaatlichung sei kein Problem einer fernen Zukunft. Man könnte eine lange Reihe von Aussprüchen solcher Wirtschaftskenner anführen, die unbeeinflußt von der Agitation der privatwirtschaftlichen Interessenten sich für das staatliche Bergbaumonopol erklärt haben. Auch das im Vorjahr veröffentlichte Programm der um die Zeitschrift „Arbeit" (M.-Gladbach) gescharten christlichnationalen Arbeiterschaft spricht sich prinzipiell für die Gemeinwirtschaft in der Bergbauindustrie aus, nachdem bereits die größte deutsche Bergarbeiterorganisation, der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, auf ihrer Generalversammlung 1913 die „Verstaatlichung der Bergwerksbetriebe ... zum Schutze der durch die sich anbahnende riesenkapitalistische Trustbildung schwer bedrohten Gemeininteressen" verlangt hatte. Im Ausland beobachten wir seit Jahren dieselbe Aktion gegen das privatkapitalistische Bergbaumonopol.

Es ist darum mit Bestimmtheit zu erwarten, daß auch die konstituierende Nationalversammlung sich gegen das entstandene bergbauliche Privatmonopol entscheidet. Die Zahl der Freunde dieses Monopols ist überhaupt verhältnismäßig gering; sie beschränkt sich in der Hauptsache auf die an der Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes unmittelbar Interessierten, doch erhalten sie starken Zuwachs aus den Kreisen, die an sich Freunde des Staatsmonopols sind, aber von der Verstaatlichung und Vergesellschaftung der Industrien eine Verminderung der Produktivität befürchten und mit Recht erklären, die durch die Kriegsmißwirtschaft erzeugten beispiellosen volkswirtschaftlichen Schwierigkeiten nötigten zunächst das deutsche Volk zu einer Intensivierung seiner Arbeitsmethoden. Es sei aber sehr fraglich, ob diese durch die Sozialisierung des Bergbaues zu erreichen sei und nicht vielmehr das Gegenteil einträte. Die von der vorläufigen Reichsleitung eingesetzte Sozialisierungskommission hat denn auch bereits öffentlich verkündet, „daß der Erfolg der Sozialisierung abhängt von der Erhöhung der Produktivität, die durch die beste Organisation der Betriebe und Ersparung aller unnützen Zirkulationskosten unter Leitung bewährter Techniker und Kaufleute erzielt werden muß". In diesen Worten liegt ein Programm, dessen Verwirklichung heute mehr denn je eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist.

Ist der Staatsbetrieb tatsächlich „in der Regel", wie von seinen Gegnern behauptet wird, unproduktiver als der Privatbetrieb im Bergbau? In der eigentlichen Betriebstechnik besteht zwischen Staats- und Privatbetrieb im Bergbau gar kein Unterschied. Die technischen Einrichtungen zur Gewinnung, Förderung und Verarbeitung der Produkten sind beiderseits unter gleichen natürlichen Bedingungen dieselben. Die Staatsgruben sind technisch nicht schlechter eingerichtet wie die benachbarten Privatzechen und beteiligen sich auch wie diese an der Einführung betriebstechnischer Neuerungen. Arbeiter und Techniker erhalten hier wie dort dieselbe Schulung. Der bekannte Umstand, daß nicht wenige höhere Betriebsbeamte aus dem Staats- in den Privatbergbau hinüberwechseln und von diesem gern aufgenommen werden, läßt doch sicherlich darauf schließen, daß der Staatsbetrieb keine schlechte Schule für den Betriebstechniker ist. Die oft behauptete „technische Rückständigkeit" des Staatsbetriebs im Bergbau konnte auch in der 1910/11 im Preußischen Landtag eigens zur Mißkreditierung des Staatsbergbaues eingesetzten Untersuchungskommission nicht nachgewiesen werden. Wo der Nachweis angeblich erbracht wurde, da kam er entweder zustande durch unzulässige Vergleiche zweier ganz verschiedener Bezirke (Saar- und Ruhrgebiet), oder es stellte sich heraus, daß die gerügten Mängel durch Verwaltungsreformen leicht beseitigt werden konnten. Wo der Staatsbetrieb von alters her unter ähnlichen Gewinnungsbedingungen mit dem Privatbetrieb im gleichen Bezirk zu konkurrieren hat (z. B. Oberschlesien), bleibt er im Gewinnungseffekt nicht hinter den besten Privatgruben zurück. Wenn es sich allerdings um verhältnismäßig junge Anlagen, noch dazu mit zum Teil aus natürlichen Gründen erschwerten Gewinnungsbedingungen handelt (Nordwestfalen), ist das Resultat des Staatsbetriebs natürlich minderwertiger als auf privaten Nachbarzechen; aber auch im Ruhrgebiet gibt es jüngere Privatzechen, denen es nicht besser ergeht. Von betriebstechnischen Gesichtspunkten aus betrachtet liegt also kein triftiger Grund zu der Behauptung vor, der Staatsbetrieb arbeite unrentabler als der Privatbetrieb.

Wenn dennoch der finanzielle Enderfolg des Staatsbergbaues (im ganzen genommen) geringer ist als der einer Reihe von Privatzechen (auch unter den Privatgruben gibt es sehr viele wenig rentable), so liegt das in den besonderen Fällen an den hohen Erwerbskosten der (jüngeren) Anlagen und Felder (starke Ueberkapitalisierung), in der Hauptsache aber an der Reformbedürftigkeit des bureaukratischen Verwaltungsapparats! Hier muß in erster Linie eingesetzt werden. Es fragt sich darum, in welcher Form die Verwaltung des verstaatlichten Bergbaues zu reorganisieren wäre, ob ein besonderes Reichsbetriebsamt (vorausgesetzt, die Bergbauwirtschaft würde Reichsmonopol) einzurichten sei, ob man ferner in den Bezirken möglichst selbständige Betriebsverwaltungen, natürlich dem Reichsamt verantwortlich, einsetzt, ob man die einzelnen Betriebe in ähnlicher Form wie bei den jetzigen Aktiengesellschaften (z. B. Hibernia) weiterarbeiten oder wie man sonst der Initiative der Betriebsleiter den weitestmöglichen Spielraum läßt. Nach unseren Beobachtungen ist die Verwaltungsreform, das heißt die Vereinfachung der Verwaltung durch Gewährung größerer Bewegungsfreiheit an die einzelnen Betriebsleitungen und die Ausschaltung aller verteuernden unnötigen Zwischeninstanzen, wohl geeignet, den Staatsbergbau verwaltungstechnisch auf die Höhe der bestgeleiteten Privatwerke zu bringen. Mit der Entwicklung der Privatunternehmungen zu gewaltig ausgedehnten Werkskonzernen geht zudem auch deren Generaldirektionen die Uebersicht über die einzelnen Betriebe mehr und mehr verloren, so daß sich auch dort mit der Zeit die Hemmnisse eines sehr umfangreichen Verwaltungsapparats einstellen. Es ist also zu untersuchen, wie unter selbstverständlicher Aufrechterhaltung der etatsrechtlichen Parlamentskontrolle doch den staatlichen Betriebsdirektionen so viel Ellenbogenfreiheit eingeräumt werden kann, daß z. B. betriebstechnische Neuerungen, auch wenn es sich um beträchtliche Mehrausgaben handelt, nicht erst der langwierigen Zustimmung der weit entfernten Zentralinstanz bedürfen.

Wer die Entwicklung der Privatindustrie aufmerksam verfolgt, findet, daß sich deren Rentabilität im allgemeinen nicht so sehr durch betriebstechnische Fortschritte als durch die Schaffung gemeinschaftlicher Verkaufszentralen (Kartelle, Syndikate, Konventionen) gehoben hat. Diese Institute haben in mehr oder weniger großzügiger Weise den Produktenverkauf im In- und Ausland organisiert, dem Einzelunternehmer dadurch die bedeutendste kaufmännische Tätigkeit abgenommen und es dahin gebracht, daß man auch vordem sehr schlecht rentierende Werke einen „angemessenen" Ertrag abwerfen. „Im Handel steckt der Segen" von alters her, nicht zuletzt im Bergbau, wo es nicht die hervorragendsten Techniker, sondern die tüchtigsten Kaufleute zum größten Einfluß gebracht haben. Der privatmonopolistisch organisierte Handel mit Bergbauprodukten ist in Deutschland heute so gut wie ganz durchgeführt, zum erheblichen Teil schließlich unter Androhung staatlicher Zwangsmittel. Infolgedessen ist auch die Verstaatlichung der bergbaulichen Handelszentralen eine Maßregel, die mit verhältnismäßig geringen Schwierigkeiten rasch durchgeführt werden kann — und muß; weil gerade die Herrschaft der privatkapitalistischen Handelsmonopole mit Bergbauprodukten, wie unzählige Aeußerungen auch aus bürgerlichen Kreisen lehren, das Volksempfinden am stärksten gegen sich aufgebracht haben. Sobald wir deshalb die bergbaulichen Verkaufskartelle in staatliche Monopolinstitute umwandeln, haben wir den entscheidenden Schritt zur Befreiung der Konsumenten von privatkapitalistischer Ausbeutung getan. Selbst viele Gegner der Betriebsverstaatlichung sprechen sich entschieden für diese Umwandlung aus. Bei der Umwandlung der bergbaulichen Verkaufskartelle in staatliche Einrichtungen spielt zudem die Entschädigungsfrage, die bei der Bergbauverstaatlichung auch nach Ansicht der Sozialisierungskommission nicht zu umgehen ist, eine relativ geringe Rolle. Ferner ist die rasche Aufhebung der Privatbergregale und die Einziehung der zwar verliehenen, aber noch nicht in der Ausbeutung befindlichen Bergwerksfelder eine sozialistische Aktion, deren rasche Vornahme geboten ist. Ueberhaupt muß in autoritativer und unzweideutiger Form eine Erklärung dahin ergehen, daß alle Bodenschätze dem Volksganzen gehören. Damit wäre ein Gemeineigentum wiederhergestellt, das im Laufe einer jahrhundertelangen Herrschaft des fürstlichen Absolutismus und der ihm folgenden, schließlich zur Autokratie ausgearteten großkapitalistischen Privatwirtschaft immer mehr verlorengegangen ist. Gegen die usurpierten Vorrechte der „standesherrlichen" Privatregalbesitzer haben auch bürgerliche Volkskreise mehrfach Einspruch erhoben. 1913 waren in Preußen 31 454 „Bergwerke verliehen" (einschließlich Staatsbesitz), von denen aber nur 182 ausgebeutet wurden! Gewaltige Felderkomplexe sind also den großkapitalistischen Unternehmern verliehen und bilden deren wichtigste Mineralreserven. Nach altdeutschem Bergrecht mußte ein verliehenes Bergwerk in bestimmter kurzer Frist in Betrieb genommen werden, sonst verfiel die Verleihung. Das hat die privatkapitalistisch orientierte neue Berggesetzgebung sang- und restlos beseitigt. In Bayern z. B. hat sich 1905 bis 1910 ein gewaltiges Anschwellen der Mutungen eingestellt (1905: 95, 1907: 573, 1909: 1661), wobei es sich hauptsächlich um die private Reservierung von Erzfeldern handelte. Die verliehenen Felder können von den Unternehmern dem freien Verkehr gesperrt werden, weil es heute nach dem geltenden Gesetz nicht mehr möglich ist (am ehesten nach dem sächsischen Berggesetz), die Inbetriebnahme zu erzwingen. Die gesperrten, von einigen privaten Großunternehmungen belegten Grubenfelder müssen daher von Staats wegen eingezogen werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß gerade die Verstaatlichung des Bergbaues, dessen Betriebstechnik verhältnismäßig einfach (Urproduktion) ist und dessen Entwicklung zu großkapitalistischen Betriebs- und Verkaufsorganisationen überdies die Vergesellschaftung außerordentlich erleichtert, bei der großen Volksmehrheit mindestens keinen Widerspruch erfahren wird. Meinungsverschiedenheit besteht heute nur über den Zeitpunkt der Umwandlung. „Sofort", das heißt von heute auf morgen, wird sie von einigen Wortführern der „äußersten Linken" verlangt. Wenn es „sofort" ginge unter den Voraussetzungen, die von der Sozialisierungskommission formuliert worden sind, dann wäre Schreiber dieses, der schon seit Jahrzehnten, als manche heutigen „Ueberradikalen" noch voller Bedenken waren, die Bergbauverstaatlichung propagiert hat, sicherlich der letzte, der Einspruch erhöbe; aber die famosen „Sofortsozialisierer" befinden sich leider in völliger Unkenntnis des Umfangs und der Tragweite der vorgeschlagenen Aktion. Meist besitzen sie nicht einmal die elementarsten Kenntnisse unserer Bergbauwirtschaft. Die Steinkohlengebiete Deutschlands umfassen allein 10 750 Quadratkilometer (durch Bohrungen aufgeschlossen). Davon entfallen auf preußischfiskalischen Besitz in Oberschlesien, im Ruhr- und Saargebiet 2117, auf die Privatbergregalbezirke 2356 Quadratkilometer. Also verfügt der preußische Staatsbetrieb schon über mindestens ein Viertel der erschlossenen Kohlenfelder. Das Saargebiet aber ist jetzt von Ententetruppen (wer weiß, wie lange?) besetzt! Auf Oberschlesien dringen die Polen, auf Niederschlesien die Tschechen ein. Ist es ratsam mit der Verstaatlichungsaktion „sofort" vorzugehen, bevor wir überhaupt wissen, welche Landesgrenzen der uns erwartende Friedens„vertrag" zuerkennen wird? Ferner: Das weitaus wichtigste unserer Eisenerzgebiete, Lothringen (80 Prozent unserer Eisenerze kamen von dort!), werden wir voraussichtlich nicht behalten; desgleichen wird uns das oberelsässische Kaligebiet, das eine sehr bedeutende Förderung ergibt, verloren gehen und damit auch das Weltmonopol an Kalisalzen, auf welches sich die finanzwirtschaftlichen Berechnungen der Verstaatlichungsfreunde wesentlich stützten. Ist es ratsam, eine Verstaatlichungsaktion vorzunehmen, noch ehe wir wissen, was uns von der Entente und ihren begehrlichen Schützlingen, die unsere traurige Lage rücksichtslos auszunutzen trachten, zur Verstaatlichung übrig gelassen wird? Oder ehe wir nur wissen, in welchem Maße wir durch die künftigen, von der Entente diktierten Handelsverträge in die Lage versetzt werden, industrielle Roh- und Hilfsstoffe zur Aufrechterhaltung und Wiederaufrichtung unserer Industrien zu importieren und Waren zu exportieren? Davon hängt nämlich in entscheidender Weise auch die Zukunft unseres Gesamtbergbaues und der Eisen-, Stahl- sowie der chemischen Großindustrie ab. Sollen wir ins Blaue hinein experimentieren, um dadurch vielleicht die sehr prekäre Lage unserer Volkswirtschaft noch unsicherer zu gestalten? Das sind Fragen, die sich gerade ein entschiedener Freund der Bergbauverstaatlichung, als welcher Schreiber dieses weit hinreichend bekannt ist, zur ernsten Prüfung vorlegen muß, will er nicht gewissenlos handeln. Wer unsere Bergbauwirtschaft und ihre jetzige Stellung innerhalb der internationalen Konkurrenz nicht kennt, der allerdings kann für seine Forderung „Sofort!" starke mildernde Umstände in Anspruch nehmen.

Nun wird behauptet, die Bergarbeiter „drängten" auf die „sofortige Verstaatlichung". Man will den Beweis dafür in gewissen Arbeitseinstellungen finden. Dieser Beweis ist völlig unstichhaltig. Die betreffenden Arbeitseinstellungen gehen nämlich in Bezirken vor sich, wo die sozialistische Bewegung unter den Bergleuten verhältnismäßig die geringste Breite und Tiefe erreicht hat! Schichtzeit- und Lohnfragen sind die hauptsächliche Veranlassung der Arbeitseinstellungen. Die Nichtanerkennung der von den Gewerkschaften mit den Unternehmerverbänden im Oktober-November v. J. getroffenen Vereinbarungen über die wirkliche Achtstundenschicht (einschließlich Ein- und Ausfahrt!), ferner die Lohn- und Teuerungszulageforderungen, die jetzt von den bis vor wenig Wochen meist noch unorganisierten Belegschaften gestellt werden: das sind die Ursachen der unsere Bergwerksproduktion schädigenden Belegschaftsstreiks in Oberschlesien und im Bezirk Hamborn bei Oberhausen. Schon der Umstand, daß alle kameradschaftlichen Vorstellungen von der dringlichen Notwendigkeit, gegenwärtig die große Kohlennot zu lindern, auf die fraglichen Belegschaften bisher keinen nachhaltigen Eindruck machten, beweist hinlänglich, daß wir es nicht mit geschulten, überzeugten Sozialisten zu tun haben; denn der Sozialist wird das Gemeinschaftsinteresse voranstellen! Sozialismus heißt Organisation und Hingabe an die Gemeinschaftsarbeit. In den Streikbewegungen aber, die den mit den Verhältnissen Unkundigen als Demonstrationen für die Sozialisierung des Bergbaues erscheinen mögen, beobachten wir umgekehrt Handlungen und Widerstände gegen alle organisierte Arbeit — nämlich syndikalistische, zu anarchistischen Ausschreitungen unsozialer Art führende Aktionen! Wenn im Verlauf der turbulenten Bewegung auch hin und wieder die Forderung der „sofortigen Sozialisierung der Betriebe" laut wurde, so deshalb, weil die Ausstandsführer durch diese Maßregel glaubten, besondere Lohnforderungen außerhalb des Rahmens des Organisationsvertrags durchsetzen zu können. Also durchaus privatwirtschaftlich, nicht sozialistisch ist das Motiv.

Der Boden, auf dem diese wilden Streiks und Putsche gedeihen, ist uns sehr gut bekannt. Wir haben den früheren Machthabern den wilden Ausbruch einer jahrelang angesammelten Arbeitererbitterung oft genug warnend vorausgesagt. Sie ernten jetzt, was sie gesät haben.

Die wichtigste Voraussetzung einer erfolgreichen Sozialisierung ist das organisierte Zusammenarbeiten von Handarbeitern, technischen und kaufmännischen Angestellten, ihre freiwillige Unterordnung unter die gemeinschaftlichen Notwendigkeiten. Sozialismus ist Organisation, nicht selbstsüchtige Teilorganisation: Sozialismus ist Gemeinschaftsarbeit, nicht die Ignorierung der Gemeinschaftsinteressen. Diese Erkenntnis ist aber dort noch gar nicht vorhanden, wo man in den Bergwerksrevieren jetzt den Arbeitsprozeß stört, wenn auch gelegentlich unter der Vorgabe, die „sofortige Sozialisierung" zu wollen. In den Bergbaubezirken mit den stärksten Prozentsätzen gewerkschaftlich geschulter Arbeiter, dort, wo die Sozialdemokratie über alte Hochburgen verfügt, da versteht man recht wohl das Gebot der Stunde: man arbeitet für die Sicherung eines demokratischen Volksstaats, weil man weiß, daß nur durch ihn die Ueberführung des Bergbaues in den Gemeinbesitz vollzogen werden kann.

Gewerkschaftliche Forderungen zum Friedensschluß.

Durch die Gewerkschaftskonferenzen in Leeds 1916 und in Bern Oktober 1917 sind Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Länder erhoben und formuliert worden, die zwar sich nicht vollständig decken, aber doch im wesentlichen den gleichen Inhalt haben.

An den Leedser Beschlüssen waren die Gewerkschaften Englands und Frankreichs hauptsächlich beteiligt, während in Bern neben den Gewerkschaftsorganisationen der Zentralmächte auch die meisten der dem internationalen Gewerkschaftsbunde angehörenden neutralen Länder teilnahmen. Der wesentliche Unterschied der beiderseitigen Beschlüsse betrifft die Frage der Arbeiterwanderungen, der Freizügigkeit. Die Ententegewerkschaften in Leeds stellten als grundlegendes Prinzip das Recht auf Arbeit auf: Jeder Arbeiter, ganz gleich welcher Nationalität, soll das Recht haben, dort zu arbeiten, wo er Beschäftigung finden kann. Aber dieses Recht auf Arbeit im Leedser Programm bedeutet lediglich die Konstatierung eines Prinzips, das in den weiteren Punkten des Programms, die Ein- und Auswanderung betreffend, bereits erheblich modifiziert oder eingeschränkt wird. Denn hier wird verlangt, daß Aus- und Einwanderungen der Arbeiter organisiert werden, in jedem Lande eine besondere Kommission die Ein- und Auswanderungen kontrollieren und daß die Anwerbungen von Arbeitern in einem fremden Lande erst gestattet werden, wenn diese Kommissionen über die Bedürfnisse einer Industrie oder einer Gegend und über die Anwerbeverträge günstige Gutachten abgegeben haben. Die Anwerbungen der Auswanderer sollen von der Gewerkschaft des Einwanderungslandes kontrolliert werden.

Dieses Prinzip hat man in Bern nicht akzeptieren können. Man fand dort, daß kein Grund vorliegt, an der bisherigen Haltung der internationalen Arbeiterkongresse in dieser Frage etwas zu ändern, eine Haltung, die auch von den internationalen Gewerkschaftskongressen in Christiania und Budapest bereits akzeptiert worden ist.

Die Arbeiterinternationale hat bisher gerade die Kontraktarbeit abgelehnt. Was in Leeds aber beschlossen wurde, ist die ausschließliche Zulassung der Kontraktarbeit bei der Arbeiterwanderung. Gewiß wollen die Arbeiter der Ententeländer, die für die Leedser Beschlüsse einstehen, diese Arbeitskontrakte sowohl bei ihrer Entstehung als bei ihrer Durchführung der Kontrolle der Gewerkschaften unterwerfen. Aber man sagte sich in Bern mit vollem Recht, daß die Gewerkschaften der Auswanderungsländer in der Regel so schwach sind, daß eine Kontrolle der Anwerbung von Kontraktarbeitern dort nur mehr fiktiver Art sein könne. Auf der anderen Seite ist es auch eine bekannte Tatsache, daß in manchen Industrien oder Erwerbszweigen, die fremde Arbeiter beschäftigen, auch die Gewerkschaftsorganisationen des Einwanderungslandes noch sehr schwach sind und daher auch die ihrerseits auszuübende Kontrolle manchmal recht mangelhaft ausfallen könnte. Die Konferenz in Bern blieb daher bei der alten Stellungnahme der sozialistischen Arbeiterbewegung in der Frage der Freizügigkeit; sie verlangt, daß Auswanderungsverbote, ebenso wie Einwanderungsverbote international als unzulässig erklärt werden, damit die beste Garantie für die Aufrechterhaltung der Freizügigkeit gegeben sei. Freilich müssen von diesen Verboten gewisse staatliche Rechte unberührt bleiben, auf die kein Land verzichten kann, z. B. die Ausübung einer Grenzkontrolle zum Schutze seiner Volksgesundheit und seiner Volkskultur, aber auch die tatsächliche Einschränkung der Einwanderungen in Zeiten wirtschaftlicher Krisen.

Das ist der wesentliche Unterschied der beiden Programme. Im übrigen enthalten beide eine Reihe von detaillierten Forderungen über Koalitionsrecht, Sozialversicherung, Arbeitszeit, Hygiene und Unfallverhütung, Heimindustrie, Kinderschutz, Arbeiterinnenschutz, Seemannsrecht und Seemannsschutz sowie über die Durchführung des Arbeiterschutzes überhaupt. In Bern wurde beschlossen, daß alle beteiligten gewerkschaftlichen Landesorganisationen diese Forderungen ihren Regierungen unterbreiten sollen und von diesen die Anerkennung dieser internationalen Mindestgrundsätze in bezug auf Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung verlangen sollten. Es ist bis jetzt nicht bekannt geworden, in welchem Umfange dieser Beschluß zur Durchführung gekommen ist. Wir wissen nur, daß die englischen und französischen Gewerkschaften die Leedser Forderungen ihren Regierungen unterbreitet haben, und es ist durch die Presse bekannt geworden, daß diese Regierungen insofern bereit sind, gewisse Konzessionen zu machen, als sie mehr oder weniger offen versprochen haben, Arbeitervertreter zu den Friedensverhandlungen hinzuziehen zu wollen.

Die deutschen Gewerkschaften haben bereits am 15. November 1917 dem damaligen Reichskanzler Grafen Hertling die Berner Forderungen in einer Eingabe überreicht. Die damalige Reichsregierung hatte allerdings dieser Materie kein größeres Interesse entgegenzubringen vermocht, und sie wurde daher sowohl in der Presse als auch im Reichstag an die Wünsche der Gewerkschaften erinnert. Es ist dann von dem damaligen Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Freiherrn von dem Bussche, die Erklärung im Reichstag abgegeben worden, daß die Reichsregierung bereit sei, für die Aufnahme von sozialpolitischen Bestimmungen im Friedensvertrag oder in besonderen Zusatzverträgen einzutreten. Allerdings war das erst nach dem Friedensschlusse im Osten, wo die damalige deutsche Regierung es sehr leicht gehabt hätte, weitgehende sozialpolitische Forderungen durchzusetzen, wenn sie es nur gewollt hätte. Inzwischen war eine Umgestaltung der deutschen Regierung durchgeführt und an die Spitze des Reichsarbeitsamtes der Gewerkschaftsführer Gustav Bauer getreten. Bauer hat sich sehr bald an diese Materie herangemacht, und Sachverständige aus den Kreisen der Gewerkschaften, der bürgerlichen Sozialpolitik berufen, die zusammen mit dem Reichsarbeitsamt die Grundsätze geprüft haben, deren Verwirklichung die Reichsregierung beim Friedensschluß erstreben kann.

Es kann heute bereits mitgeteilt werden, daß das Ergebnis dieser eingehenden Aussprache im Reichsarbeitsamt, die eine ganze Reihe von Sitzungen beanspruchte, eine Zustimmung zu den wesentlichsten Punkten des Berner Programms ist. Deutschland wird also bei den Friedensverhandlungen die Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter vertreten, soweit ihm überhaupt von dem Ententeimperialismus, der heute das Heft in der Hand hat, die Möglichkeit dazu gelassen wird. Diese Forderungen beziehen sich auf die Festlegung der internationalen Freizügigkeit, auf der obigen Grundlage des Berner Programms und auf die Sicherstellung des Koalitionsrechts der Arbeiter und Angestellten in jedem Lande. Ebenso wird die Anerkennung des Anspruchs der wandernden Arbeiter auf die im Einwanderungslande auf Grund von Tarifverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern festgesetzten Löhne gefordert. Eine Ausweisung von Arbeitern wegen gewerkschaftlicher Handlungen darf nicht stattfinden und die Anrufung gerichtlicher Entscheidungen gegen alle Ausweisungsbefehle vor deren Vollstreckung ermöglicht werden. Gemeinsame Einrichtungen zur Frage der Arbeitsmarktstatistik sollen geschaffen werden, um eine Grundlage für die Arbeiterwanderungen international herbeizuführen.

Ebenso sind die Gewerkschaftsforderungen betreffend die Durchführung einer Pflichtversicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit anerkannt worden und die Forderung einer Hinterbliebenen- und Mutterschaftsversicherung ebenfalls dem Programm eingefügt. Hinsichtlich des Arbeiterschutzes soll besonders darauf hingewirkt werden, daß die Kinder, jugendlichen und weiblichen Personen in gesundheitsschädlichen Betrieben geschützt und die zur Durchführung des Arbeiterschutzes erlassenen Vorschriften durch strenge Ueberwachung sichergestellt werden. Daß Deutschland die internationale Anerkennung des Achtstundentages fordern muß, ist nach seiner Durchführung in Deutschland selbstverständlich; es ist aber insofern eine Uebereinstimmung mit dem Berner Programm erzielt worden, daß eine Uebergangsfrist zum Achtstundentag von drei Jahren vorgesehen ist.

Das Schutzalter für Kinder ist dem Leedser Programm entsprechend auf 14 Jahre festgesetzt, während das Berner hier 15 forderte. Die niedrigere Grenze ist mit Rücksicht auf den internationalen Charakter eines solchen Vertrages gewählt worden; unter den vertragschließenden Ländern befinden sich solche, die gar keine Schutzgrenze haben. Es muß aber uns allen daran liegen, auch diese Länder mit heranzuziehen.

Ebenso wurden die Leedser sowohl als die Berner Forderungen hinsichtlich der Schaffung einer internationalen Zentralstelle für den Arbeiterschutz anerkannt. Das internationale Arbeitsamt soll in seiner Tätigkeit nach Möglichkeit insbesondere auch durch Zuwendung von Geldmitteln gefördert werden unter der Voraussetzung, daß es außer der bisherigen Tätigkeit auch die Sozialversicherung in den Bereich seiner Tätigkeit zieht. Daneben soll eine ständige Kommission gebildet werden zur Vorbereitung der internationalen Arbeiterschutzkonferenzen und einer sachgemäßen Ueberwachung der Konferenzbeschlüsse, sowie zur Erteilung von Auskünften über sozialpolitische Fragen.

Soweit ist die Materie bis heute gediehen. Welche Stellung die Ententemächte zu dieser wichtigen Frage einnehmen, ist bisher unbekannt, aber man darf hoffen, daß die Gewerkschaften und die Arbeiterparteien, insbesondere Englands und Frankreichs, alles daran setzen müssen, um ihre Regierungen zur Anerkennung der Arbeiterforderungen zu bringen.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Fortgang der Arbeiten der Sozialisierungskommission.

Ueber den Fortgang der Arbeiten der Sozialisierungskommission, der u. a. auch die unabhängigen Sozialisten Karl Kautsky und Dr. Hilferding angehören, wird berichtet:

Zunächst hat die Kommission in einem Beschluß, der seinerzeit der Presse im Wortlaut mitgeteilt worden ist, die Grundlage ihrer Arbeit festgestellt, nämlich dahin, daß die Sozialisierung sich **von allem Schematismus frei halten** und daß Umfang und Form der Sozialisierung genau den verschiedenen Verhältnissen der einzelnen Industrien angepaßt werden müssen, um die Produktion nicht zu beeinträchtigen. Bei dem durch die Erklärung gewiesenen methodischen Vorgehen ergab sich zuerst die Notwendigkeit, sich über den gegenwärtigen Zustand der Volkswirtschaft und die an anderen Stellen der Regierung geplanten Maßregeln Aufschluß zu holen. In erster Reihe wurde mit den Vertretern der Kriegs-Rohstoffabteilung und des Demobilmachungsamts die Frage besprochen, auf welche Weise sich der Staat in der Kriegswirtschaft bestimmenden Einfluß auf den Gang der Produktion und des Absatzes in den Industrien verschafft habe, ferner die Frage nach dem Grade der Zusammen- und Stillegungen und nach den Gesichtspunkten, die dafür maßgebend gewesen seien. Insbesondere beschäftigt sich die Kommission mit solchen Industriezweigen, in welchen das Mißverhältnis zwischen den vorhandenen Anlagen und den Möglichkeiten einer Beschäftigung besonders groß geworden ist, so daß der Gedanke eines Eingriffs zum Zwecke der Rationalisierung nahegelegt wird. Da man die Kommission bei Gelegenheit dieser Besprechungen erfuhr, daß in den Kreisen der Interessenten das Bestreben nach Aufhebung der Kriegszwangswirtschaft und damit nach **Wiederherstellung des früheren unrationellen Zustandes** im Wachsen sei, so reichte sie bei dem Rat der Volksbeauftragten den ausführlich motivierten Antrag ein, die Zwangsorganisationen im einzelnen Falle nur in Uebereinstimmung mit der Kommission abzuändern oder aufzuheben. Wenn auch keineswegs verkannt werden darf, daß diese Organisationen nicht durchgängig frei, d. h. nicht nur nach den Grundsätzen der Rationalisierung konstruiert sind, so bieten sie dennoch eine geeignete Handhabe zur Einwirkung auf die betreffenden Produktionszweige im Sinne einer rationelleren Organisation. Da man sich im Reichsschatzamt mit dem Problem einer Verstaatlichung des **Versicherungswesens** befaßt, so wurde diese Materie zunächst mit dem Vertreter des Reichsschatzamtes, später auch mit einer Reihe namhafter Interessenten sowie den Vertretern der Aufsichtsbehörden, der Konsumenten und mit hervorragenden theoretischen Fachleuten eingehend behandelt. Im Vordergrund der Erörterung stand die Frage, ob und in welcher Form ein **staatliches Versicherungsmonopol** möglich und zweckmäßig sei und ferner, ob und bis zu welchem Umfange ein solches mit einem Versicherungszwang zu verbinden sei. Dabei wurde die Frage der etwaigen Ersparnis durch den Ausfall der Konkurrenz und die wichtige Frage des Auslandsgeschäfts an der Hand umfassender Unterlagen erörtert. Die Beratungen über das Versicherungswesen werden voraussichtlich binnen kurzem abgeschlossen werden.

Die Hauptarbeit der Kommission wurde jedoch bisher dem vornehmsten Sozialisierungsproblem gewidmet, der **Vergesellschaftung des Bergbaues**. In täglich stattfindenden kontradiktorischen Verhandlungen mit den Vertretern der Bergbehörden sowie der Bundesstaaten, des Privatbergbaues, der Steigerschaft und der Bergarbeiter aus den verschiedenen Kohlenrevieren, schließlich des Kohlensyndikats, des Kohlengroßhandels und der Konsumenten, wurde nach einem gründlich durchdachten Plane das ganze Gebiet durchforscht. Andeutungsweise galten die Erörterungen den Vorzügen und Nachteilen des Staatsbetriebes gegenüber den Privatbetrieben in bezug auf den technischen Fortschritt, in bezug auf die Verhältnisse der Angestellten und Arbeiter, auf die Arbeitsleistung und schließlich auf das Rechnungswesen; ferner den Schwierigkeiten, die der Organisation aus der Betriebsvereinigung mit den nachfolgenden Produktionsstufen erwachsen; sodann den Fragen der Absatzorganisation und schließlich den etwaigen Formen der Staatskontrolle und der Beteiligung der Arbeiter und Angestellten an der Leitung und am Gewinn. Durch die Schuld der außerordentlichen Zeitumstände sind diese Beratungen noch nicht zum Schluß gediehen. Jedoch hat die Kommission es schon jetzt für nötig erachtet, daß durch einen deklaratorischen Akt **das private Monopol an den Bodenschätzen gebrochen werde**. Sie hat daher dem Rat der Volksbeauftragten den baldigen Erlaß einer Verkündigung empfohlen, durch welche das **Eigentum der Nation** an den mineralischen Bodenschätzen ausgesprochen, die Frage der Betriebsorganisation und der Entschädigungsform zwar nach näheren Ausführungsbestimmungen vorbehalten, dagegen die Einwirkung des Staates auf die gesamten technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Industrie und die Beteiligung der Arbeiter und Angestellten an der Betriebsleitung grundsätzlich sichergestellt werden sollen. Die Kommission ist sich dabei bewußt, daß mit einer solchen Verkündigung eine Reihe von schwerwiegenden innen- wie außenpolitischen Fragen angeschnitten würden, die sich ihrer Zuständigkeit entziehen. Jedenfalls müßte die besondere Frage, ob Reichs- oder Staatseigentum, da sie in dem Entwurf offen gelassen ist, späterer Vereinbarung der interessierten Stellen vorbehalten bleiben. Die nächsten Beratungen werden den folgenden Gebieten gelten: weitere Zweige des Berg- und Hüttenwesens, Energiewesen (Elektrizität und Wasserkraft), Latifundien und Forstwirtschaft, Kommunalisierung und Genossenschaftswesen (Bauwesen, Apotheken, Bäckereien, Schlächtereien usw.).

Todesopfer der Blockade.

Am 18. Dezember 1918 tagte in Berlin eine Sitzung der vereinigten ärztlichen Gesellschaften. In dieser Sitzung haben unter Vorsitz von Geh. Rat **Orth** Autoritäten, wie die Professoren **Rubner**, Direktor des Psychologischen Instituts, **Kraus**, Direktor der Charitee, **Czerny**, Direktor der Klinik für Kinderkrankheiten, Geh. Rat **Hamel**, Medizinalreferent im Reichsamt des Innern, Professor **Weber**, der Berliner Stadtmedizinalrat, **Kuttner**, Direktor des Virchow-Krankenhauses, Geh. Rat **Beninde**, Vortragender Rat im Ministerium des Innern, Vorträge gehalten, jeder über seine fachlichen Erfahrungen. Sie haben widerspruchslos vor 3000 Aerzten gesprochen. Die erste Nummer der „Berliner Klinischen Wochenschrift" enthält die Vorträge, die vor dieser Aerzteversammlung gehalten wurden. Dem Vortrag des Geheimrats **Hamel** entnehmen wir folgendes:

„Vergleicht man, um die Zahl der Opfer der Blockade zu ermitteln, die Sterbefälle der Zivilbevölkerung des Krieges mit den Sterbefällen im letzten Friedensjahr 1913, selbstverständlich, um zu richtigen vergleichenden Schlußfolgerungen zu gelangen, unter Anwendung aller statistischen Kautelen, so ergibt sich für das Jahr 1914 noch keine merkliche Erhöhung der Todesfälle. Auch in den Jahren 1915 und 1916 ist die Erhöhung der Sterbefälle mit 9½ bezw. 14 Prozent noch nicht allzu groß.

Dann aber treten in den beiden folgenden Jahren die schweren Schädigungen der Blockade grell in die Erscheinung. Im Jahre 1917 betrug die Zunahme der Sterbefälle der Zivilbevölkerung bereits etwa 32 Prozent und im Jahre 1918 sogar 37 Prozent gegenüber dem Friedensjahr 1913. Nach sorgfältiger Berechnung ergibt sich für die Jahre 1915 bis Ende 1918 insgesamt eine Zahl von rund 763 000 Todesopfern der Blockade. Hiervon entfallen allein auf das Jahr 1917: 260 000 und auf 1918: 294 000 Todesfälle (unter **Ausschluß** der durch die Grippe verursachten Todesfälle!).

Weniger bekannt war bisher, daß auch unter den **Kindern** und den jugendlichen weiblichen Personen die **Opfer der Unterernährung** sehr schwer gewesen sind. Eine für das Jahr 1917 vorgenommene Auszählung der Sterbefälle nach Altersklassen hatte in dieser Hinsicht das erschreckende Ergebnis, daß im Alter von 1 bis 5 Jahren ein Mehr von rund der Hälfte, im Alter von 5 bis 15 Jahren sogar ein Mehr von 55 Prozent an Todesfällen gegenüber dem Friedensjahr 1913 zu verzeichnen war; bei den weiblichen Personen von 15 bis 30 Jahren ergab sich eine Zunahme der Todesfälle um rund 45 Prozent.

Allein im Jahre 1917 sind über 50 000 Kinder im Alter von 1 bis 15 Jahren und 15 000 Mädchen und Frauen im Alter von 15 bis 30 Jahren durch die Blockade dahingerafft worden. Bei den mehr als 60jährigen Männern und Frauen aber führte 1917 die Blockade in rund 127 000 Fällen zum vorzeitigen Tode!

Unter den im einzelnen unter der Blockadeeinwirkung besonders angestiegenen Todesursachen seien nur zwei kurz hervorgehoben. An **Tuberkulose** starben in den deutschen Orten mit 15 000 und mehr Einwohnern, welche etwa drei Achtel der deutschen Bevölkerung beherbergen, im Jahre 1913 im ganzen nur 40 374 Personen, dagegen allein im ersten Halbjahr 1918: 41 800. Mithin waren im ersten Halbjahr 1918 bereits mehr Personen in diesen Orten der Tuberkulose erlegen als im gesamten Jahre 1913. Das bedeutet aber für das volle Jahr 1918 gegenüber 1913 **eine Verdoppelung der Tuberkulose-Todesfälle** unter der städtischen Bevölkerung. Damit hat die Tuberkuloseverbreitung in Deutschland wieder einen Stand erreicht, wie er etwa dem vor 25 Jahren entspricht; **alle Erfolge planmäßiger und umfassender Arbeit im Kampfe gegen die Tuberkulose sind zunichte gemacht.** Daß diese Tuberkulosezunahme aber eine unmittelbare Folge der Blockade ist, und zwar in erster Linie der Nahrungsmittelknappheit, wird nicht bestritten werden können. Es ist klar, daß bei dem infektiösen Charakter der Tuberkulose auch nach Wiedereintritt günstigerer Ernährungsverhältnisse die Totenreihe nicht ohne weiteres zum Abschluß kommen wird, und noch viele Jahre hindurch werden in Form einer vermehrten Tuberkulosesterblichkeit die verderblichen Wirkungen der Hungerblockade nachklingen. Als zweite Sondergruppe seien die Todesfälle an Erkrankungen der **Atmungsorgane** benannt. An diesen Krankheiten starben in den deutschen Orten mit 15 000 und mehr Einwohnern im Jahre 1913: 46 000 Personen, 1917 bereits 61 000 und im ersten Halbjahr 1918: 23 500. Für das Jahr 1918 ergibt sich demnach gegenüber 1913 bei Verdoppelung des für das erste Halbjahr ermittelten Betrags eine Zunahme von 21 000 Todesfällen oder 46 Prozent. Hierbei sind die Todesfälle, die im zweiten Halbjahr 1918 in **Grippe** mit nachfolgender Lungenentzündung zu verzeichnen waren, **nicht mitgezählt**. Man wird für den verheerenden Seuchenzug der Grippe in Deutschland, der im Sommer und Herbst 1918 rund 150 000 Todesfälle verursachte, der heruntergekommenen Ernährung nicht die Hauptschuld geben dürfen. Daß indes Kranke in großer Anzahl der Grippe erlegen sind, die diese bei günstigerem Ernährungszustand würden haben überstehen können, wird nicht zu leugnen sein. Also auch hier zeigen sich weitere, nicht in Rechnung gestellte Opfer der Blockade."

Nur mit Grauen kann man diesen erschütternden Bericht lesen. Rechnet man die 1¾ Millionen Blutopfer hinzu, die das deutsche Volk auf den Schlachtfeldern bringen mußte, dann ergibt sich insgesamt ein Menschenverlust von rund 2 500 000. Das ist der Krieg! Wenn diese ungeheuerlichen Zahlen erst jetzt bekannt werden, dann liegt das an dem Geheimhaltungsstreben der früheren Regierung, die, wie Professor Rubner sagte, nur zensurierte Pressemitteilungen zuließ, hinter verschlossenen Türen die Wahrheit verbarg und weitgreifende Untersuchungen infolge des Widerstandes gewisser mächtiger Persönlichkeiten verhinderte.

Herabsetzung der Kartoffel-, Erhöhung der Fleischration.

Die Knappheit der Kartoffelvorräte zwingt dazu, daß vom 3. Febr. ab das auf den einzelnen Kopf entfallende Quantum herabgesetzt wird, und zwar von 7 auf 5 Pfund pro Woche. Die Selbstversorger erhalten statt der bisher 1½ Pfund nur 1 Pfund pro Tag. Zum Ausgleich werden vom 3. Februar ab die Wochenmengen an Fleisch um 100 Gr. erhöht, so daß die Städte bis zu 50 000 Einwohner 500 Gr. erhalten, bis zu 100 000 Einwohner 250 Gr. und die über 100 000 Einwohner [illegible] Gr. Die Schwerarbeiterrationen fallen weg mit Ausnahme der Rationen für Bergarbeiter unter Tage. Gleichzeitig ist die Ration für die Selbstversorger von 400 auf 500 Gr. erhöht worden.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Anstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung.

Eine Verordnung des Staatssekretärs des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilmachung vom 4. Januar 1919 [illegible] mit mindestens 20 [illegible] Kriegsteilnehmer einzustellen, die bei [illegible] in einem Betrieb als gewerbliche Arbeiter in [illegible] beschäftigt waren und sich binnen zwei Wochen nach [illegible] Entlassung vom Heeresdienste zur Wiederaufnahme [illegible]. Die [illegible] Arbeitnehmer, die zur Zeit des Krieges [illegible] oder der Marine [illegible] im Sinne des Titels VII der Gewerbeordnung [illegible] Betriebe der Eisenbahnen [illegible], sowie auf [illegible] Staats- und Gemeindebetriebe [illegible] landwirtschaftliche Nebenbetriebe [illegible] der Unternehmer die [illegible] Wochenarbeitszeit von 40 Stunden [illegible]. Bei der [illegible] entlassenden Arbeiter sind [illegible] der Arbeiter deren Lebens- und Dienstalter, deren Familien und [illegible] berücksichtigen. Für die Entlassung kommen in [illegible] auf Erwerb angewiesenen Arbeiter, die in anderen Berufen Arbeit finden können, und die während des Krieges von einem anderen Orte zugezogenen Arbeiter. Jugendliche, im Lehrverhältnis stehende Arbeiter sind tunlichst auf ihren Arbeitsplätzen zu belassen. Bei der Entlassung soll eine Kündigungsfrist von mindestens zwei Wochen innegehalten werden. Die Löhne sind, soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, gemäß der Verordnung vom 23. Dezember 1918 zu regeln. Der in dieser Verordnung vorgesehene Schlichtungsausschuß soll auch über Streitigkeiten entscheiden, die die Einstellung der Kriegsteilnehmer betreffen. Der Demobilmachungskommissar kann den [illegible] wie eine Partei an den Verhandlungen desselben teilnehmen. Er kann, falls sich nicht beide Parteien dem Schiedsspruch unterwerfen, den letzteren für verbindlich erklären. Die Verordnung ist mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft getreten. Sie ist im „Reichsanzeiger" vom 8. Januar 1919 veröffentlicht.

Eine Hilfskasse für gewerbliche Unternehmungen

ist beim Demobilmachungsamt (Berlin, Leipziger Straße 119/20) errichtet, um die Fortführung bezw. Wiederinbetriebsetzung gewerblicher Betriebe und die Beschäftigung der Arbeiterschaft zu unterstützen, vor allem durch Garantien und Vorschüsse, evtl. auch durch Erteilung von Aufträgen. Den Unternehmern wird auferlegt, daß sie ihre Arbeitslöhne im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft bezw. den Fachgruppen festsetzen, daß sie eine bestimmte Arbeiterzahl beschäftigen und daß sie der Ueberwachung ihres Betriebes durch die Treuhandstelle jeden gewünschten Einblick gestatten.

Hausangestelltenrecht in Bayern.

Durch den Stadtkommissar für Demobilmachung wurde am 13. Dez. 1918 das Gesinderecht aufgehoben. Da diese Verordnung den Hausangestellten nicht weit genug ging, erhob der Hausangestelltenverband in München Protest. Daraufhin wurden vom Ministerium für soziale Fürsorge unterm 3. Januar 1919 folgende Richtlinien zur Bekanntmachung des Demobilmachungskommissars erlassen:

Die tägliche Arbeitszeit soll nicht vor 6 Uhr morgens beginnen, nicht nach 8 Uhr abends enden. Die wirkliche Arbeitszeit soll regelmäßig 10 Stunden am Tage nicht überschreiten. Falls durch besondere Umstände, wie Krankheit, Wochenbett und Kinderpflege Abweichungen von der regelmäßigen Arbeitszeit und Ruhezeit notwendig sind, ist ein angemessener Ausgleich zu schaffen, insbesondere verlorene Nachtruhe durch verlängerte Ruhe am Tage zu ersetzen.

Die Ausgangszeit von vier Stunden an einem Werktag jeder Woche und von sechs Stunden an jedem zweiten Sonn- und Feiertag ist die **Mindestzeit**, die insbesondere für jugendliche Hausangestellte unter 18 Jahren gilt. Für erwachsene Hausangestellte beginnt die Ausgangszeit an Werktagen um 3 Uhr nachmittags und kann bis 12 Uhr nachts ausgedehnt werden. An Sonntagen soll der Ausgang nachmittags um 2 Uhr beginnen und bis 12 Uhr nachts dauern.

Durch Vertrag ist zu vereinbaren, daß für alle Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis ein Schiedsgericht zuständig ist, das aus einem Vorsitz eines unparteiischen und durch gewählte Vertrauensleute zusammengesetzt ist. Weiter sind Verhandlungen im Gange, und zwar unter Leitung des städtischen Arbeitsamts mit den Vereinen der Hausangestellten und Hausfrauen, um einen Normalarbeitsvertrag zu schaffen. — Verschlechterungen bestehender Verhältnisse dürfen nicht stattfinden.

Internationale Rundschau.

Forderungen der englischen Arbeiter.

Die „Times" schreiben über die englische Arbeiterbewegung: „Die letzten zwei Monate haben viel Aehnlichkeit mit den ersten Monaten nach der Kriegserklärung, die auch voller Unsicherheit und Abwarten waren. Niemand kann bestimmt sagen, was im nächsten Augenblick passieren wird, aber der unsicherste Faktor ist jetzt nicht die Rohmaterialfrage, sondern die Arbeiterfrage. Kein Zweifel, daß die Arbeiter in der Politik, in den Industrien und im sozialen Leben agressiv vorgehen wollen. Ihre Stärke ist durch die schärfere Organisation und die engere Zusammenarbeit der Gewerkschaften gewachsen. Die Forderungen gehen heute weit über das hinaus, was früher irgendwie als praktisch erreichbares Ziel betrachtet wurde. Das Ideal der Arbeiterschaft kommt auf eine soziale Neuordnung hinaus, die nicht durch ein oder zwei Jahre fieberhaften Wiederaufbaues — Lloyd Georges Vorschlag —, sondern nach einem wohlerwogenen systematischen und umfassenden durchgreifenden Plan durchgeführt werden soll. Die Arbeitgeber begreifen, daß ein neuer Geist und neue, umwälzende Methoden in die industrielle Kriegsführung eingeführt wird. Der Einfluß der Ereignisse in Deutschland und in Rußland wird nicht unterschätzt. Man befürchtet auch in England das Chaos durch bolschewistische Infektion. Die letzten zwei Monate sind für viele Leute in England sorgenvoll gewesen und in den folgenden Monaten wird es ebenso sein." Die „Times" stellen aber auch fest, daß die umstürzlerischen neuen Ideen der jüngeren Gewerkschaftsführer nach immer ein sehr starkes Gegengewicht in der Neigung der englischen Arbeiterschaft finden, zunächst ihre unmittelbaren praktischen Forderungen auf dem Gebiet der Löhne und der allgemeinen Lebenshaltung durchzusetzen und die „reine Politik" zu ignorieren. Die Trade Unions haben in den letzten zwei Monaten große Reformen durchgesetzt. Vor allen Dingen für die Arbeitsdauer. Ueberall wird der Achtstundentag gefordert. Er ist in der Eisen- und Stahlindustrie bereits bewilligt. Die meisten Gewerkschaften gehen aber weit darüber hinaus. Die **Bergarbeiter**, die größte englische Gewerkschaft, **fordern den Sechsstundentag** und eine sofortige 20prozentige Erhöhung auf die Kriegslöhne in ihrem vollen Umfang. Die Verkehrsarbeiter fordern 41 Arbeitswochenstunden, die Textilarbeiter 45 Wochenstunden, die Heizer und die im Schiffbau beschäftigten Arbeiter arbeiten jetzt 47 gegen früher 54 Wochenstunden. Und auch diese sollen noch gedrückt werden. Die Bauarbeiter fordern die 40-Stundenwoche! Die Landarbeiter im Norden Englands die 47-Stundenwoche und die Bäcker verlangen Abschaffung der Nachtarbeit.

Franzosen gegen den Achtstundentag.

Es ist allgemein bekannt, daß in den vom Feinde besetzten deutschen Gebieten überall der Achtstundentag und die sonstigen Errungenschaften der Revolution beseitigt wurden. Jetzt ist für die Eisenbahner sogar der Zehnstundentag befohlen worden. Die Waffenstillstandskommission teilt unterm 23. Januar 1919 mit:

Das französische Oberkommando hat im Betriebe der Eisenbahnen der besetzten Gebiete vom 10. Januar an die Einführung des zehnstündigen Arbeitstages anstatt des bestehenden Achtstundentages befohlen. Gegen diese den Waffenstillstandsbedingungen zuwiderlaufende Maßregel hat die Waffenstillstandskommission in Spaa am 22. Januar eine Protestnote überreicht. Es wird darauf hingewiesen, daß schon vor der Besetzung des linksrheinischen Gebiets durch die Alliierten in ganz Deutschland die achtstündige Arbeitszeit eingeführt wurde. Wenn nunmehr für die Eisenbahnen des besetzten Gebietes diese Maßregel wieder rückgängig gemacht würde, so seien schon [illegible] die bedenklichsten Rückwirkungen zu befürchten. Die deutsche Arbeiterschaft sehe in der Einführung des Achtstundentages eine der wesentlichen Errungenschaften der Umwälzung in Deutschland. [illegible] daher gegen die Beseitigung des Achtstundentages nachdrücklichst Einspruch erhoben und um Aufhebung der den deutschen Arbeitern und Beamten auferlegten Zwangsmaßregeln ersucht werden.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Im Bergamtsbezirk Dortmund.

[illegible] in der „Bergwerks-Zeitung".

In der „Deutschen Bergwerks-Zeitung" (Essen) vom 16. Januar 1919 wird angeblich aus „industriellen Kreisen" geschrieben, die [illegible] „Arbeiter der Staatsbetriebe" könnten [illegible] und das Unternehmertum [illegible] der Regierung gezwungen, diese [illegible] Lohnpolitik mitzumachen". Wörtlich heißt es dann unter anderem weiter:

„Am [illegible] Strange wie die Regierung ziehen die **Gewerkschaften**. Die Unternehmer hatten sich anfangs November freiwillig bereit erklärt, die Gewerkschaften als gleichberechtigt anzuerkennen und ihnen [illegible] Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses einzuräumen, um die [illegible] Schwierigkeiten besser überwinden zu können. [illegible] haben sie sogar die Werkvereine [illegible] ihrer Selbständigkeit treue [illegible] ein nicht gerade erfreuliches [illegible]. Die [illegible] hat ihnen nichts [illegible] als sie jemals waren. [illegible], daß die Verhandlungen mit den [illegible] gewesen sind. Die mit den Ge[illegible] sind das Papier nicht [illegible] sind sie in Kraft, [illegible] unter völliger Ignorierung der [illegible] die weitgehendsten Neuforderungen [illegible] mit allen Mitteln durchzusetzen. [illegible], daß die Gewerkschaftsführer die Zügel [illegible] aus der Hand verloren haben. Sie sehen jetzt die Saat [illegible] und der Unersättlichkeit heranreifen, die sie selbst in jahrzehntelangem eifrigen Bemühen gesät haben. [illegible] mit dem Verhandlungen möglich [illegible] der gewerkschaftlichen Schulung [illegible] Einfluß haben sich als eitel [illegible] erwiesen.

Man kann [illegible] nicht los werden, als ob die Gewerkschaftsführer kein ehrliches Spiel treiben, als ob auch **ihr** Bemühen in der [illegible] darauf gerichtet ist, für die Revolution Reklame zu machen. [illegible] und in Versammlungen und in der Presse [illegible] auf die Not unseres Wirtschaftslebens hin; die Wirkung dieser Worte [illegible] wieder dadurch, daß sie [illegible] unerquicklichen Vorkommnissen der letzten [illegible] in die Schuhe schieben und einen großen Teil der [illegible] für berechtigt und erfüllbar erklären [illegible] keine von beiden Behauptungen [illegible] die [illegible] bestehende hochgradige Erregung der Arbeiterschaft [illegible] Siedehitze und bereiten die Stimmung vor, [illegible] gegen unseren wirtschaftlichen Stand [illegible] von der Wahrheit dieser Behauptungen überzeugen [illegible] braucht nur einen Blick in die „Metallarbeiterzeitung" oder in die „Bergarbeiter-Zeitung" zu werfen, Organe, in denen Männer wie Hue ihr [illegible] treiben, die scheinbar die Stellung der Gewerkschaften über unsere Nationalinteressen stellen wollen und sich deshalb nicht scheuen, einerseits der großen Masse nach dem Munde zu reden, andererseits die Errungenschaften der Revolution als Lohnpresse im hellsten Lichte erscheinen zu lassen."

Diese ebenso gehässigen wie unberechtigten Ausfälle beweisen nur, welcher Geist auch heute noch in „industriellen Kreisen" herrscht. Die Behauptung, die „Unternehmer hätten sich anfangs November freiwillig bereit erklärt, die Gewerkschaften als gleichberechtigt anzuerkennen", wird schon durch diese Ausfälle Lügen gestraft. Für jeden Urteilsfähigen ist es übrigens auch klar, daß die Anerkennung nicht freiwillig, sondern nur unter dem Zwang der Verhältnisse erfolgte. Soweit es ihnen möglich war, ließen die „industriellen Kreise" immer nur ihre Macht als Recht gelten und selbst die „Bergwerks-Ztg." hat auf das an die Werksbesitzer gerichtete Ersuchen des „Zentralblatts der christlichen Gewerkschaften" vom 1. April 1912, ihren bisherigen Herrn-im-Hause-Standpunkt aufzugeben, den Arbeiterorganisationen entgegenzukommen und die Bergarbeiter an den besseren Ergebnissen der guten Konjunktur teilnehmen zu lassen, am 7. April 1912 geantwortet:

„Uebrigens muß zugegeben werden, daß diese ganze Frage der Anerkennung der Arbeiterorganisationen lediglich eine Machtfrage und keine Prinzipienfrage ist. Im Westen sind, soweit die Kohlen- und Eisenindustrie in Betracht kommt, die Arbeitgeber noch stark genug, ihre alte Position zu behaupten und da sie die felsenfeste Ueberzeugung haben, daß dabei alle Teile, einschließlich der Arbeiter und der Allgemeinheit am besten fahren, ist ihre Position vorderhand unantastbar... In Berlin und in wichtigen anderen Industrien: im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe, in der Holzindustrie und im Baugewerbe ist es heute anders. Hier haben die Arbeiterorganisationen die Macht und hier erzwingen sie ihren Anspruch auf Anerkennung und Gleichberechtigung."

Der Anspruch der Arbeiterorganisationen auf Anerkennung und Gleichberechtigung wird hier also an sich anerkannt, aber nur zugestanden, wo sie die Macht haben, ihn zu erzwingen. Macht entscheidet! Davon ausgehend, haben die Werksbesitzer solange als möglich den Arbeiterorganisationen die Anerkennung grundsätzlich versagt, die sie für ihre eigenen Organisationen als selbstverständlich beanspruchten. Ebenso versagten sie den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nicht die Rechtsfrage, sondern lediglich die Zweckmäßigkeitsfrage war dabei entscheidend. Die Arbeiter wurden nicht als gleichberechtigte Vertragskontrahenten, sondern als Untergebene behandelt. Der Grundgedanke des natürlichen Rechts: „Was du nicht willst, daß man dir tu', das füg' auch keinem andern zu", war dem in „industriellen Kreisen" herrschenden Herrengeist fremd, ebenso das hehre christliche Gebot: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst."

Seit Bestehen des Verbandes haben wir gegen diesen Herrengeist und für die Anerkennung und Gleichberechtigung der Arbeiter gekämpft. Immer eindringlicher haben wir auch während der Kriegszeit gewarnt und zur Abkehr von diesem Herrengeist gemahnt, aber umsonst. So schrieben wir z. B. in der „Bergarb.-Ztg." vom 11. August 1917 u. a.:

„Gewalt und Recht stehen sich im Bergbau im Kampf gegenüber. Das war seit Jahrzehnten ein immer unerträglicher werdender Zustand. Und er wird umso unerträglicher, je größer die Opfer, Leiden und Entbehrungen werden, die der Krieg der Arbeiterschaft auferlegt... Der im Bergbau herrschende Herrengeist hat bisher ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gehindert und dadurch Unfrieden gesät und geschürt. Wir haben im Gegensatz hierzu

immer alles getan, um eine gütliche Verständigung zu fördern, aber unsere Mahnungen fanden nicht den notwendigen Widerhall. Das darf nicht so bleiben, zuviel steht auf dem Spiel. Ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten, wie es die Verhältnisse erfordern, ist nur möglich bei gleicher Wertung und gleicher Anerkennung. Herrengeist und Unversöhnlichkeit müssen der Versöhnlichkeit und Verständigung, Anmaßung und Gewalt dem natürlichen Recht weichen. Das erfordert die Selbsterhaltung."

Kurz und klar wird hier gesagt, worum es sich handelt und was geschehen muß, um zu erträglichen Verhältnissen zu kommen. Aber wir predigten tauben Ohren, alle Mahnungen und Warnungen verhallten ungehört. Nur dem Zwang gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, haben die Werksbesitzer im Ruhrbergbau die Bergarbeiterverbände am 18. Oktober 1918 ausdrücklich anerkannt und von da ab mit ihnen über Lohn- und Arbeitsbedingungen verhandelt. Wäre das nur ein Jahr früher geschehen, würde es wie eine befreiende Tat gewirkt haben. Eine solche Wirkung war jetzt ausgeschlossen, weil der Zusammenbruch der Gewaltpolitik da war und niemand mehr verkennen konnte, daß die Werksbesitzer nur unter dem Zwange der Verhältnisse handelten. Die diesbezüglichen großspurigen Redereien aus „industriellen Kreisen" sind also so verfehlt wie möglich.

Warum die Gewerkschaften kein Faktor mehr sind, mit denen Verhandlungen möglich und ausführbar sind, ist nicht ersichtlich. Das wird einfach behauptet, aber nicht mit Tatsachen belegt. Demgegenüber sei nur darauf hingewiesen, daß im Ruhrbergbau sich von etwa 380 000 Mann Gesamtbelegschaft nur ungefähr 40 000 an den wilden Streiks beteiligten und auch diese nur größtenteils gezwungen von Elementen, die kurz zuvor noch unorganisiert waren oder zur gelben Schutztruppe der Werksbesitzer zählen. Selbst die Gewerkschaft Deutscher Kaiser hat in einer Erklärung vom 26. Dezember 1918 anerkannt, daß sich 95 Prozent der Arbeiter an den Abmachungen halten. Der gewerkschaftlichen Schulung und wirtschaftlichen Einsicht der organisierten Arbeiter wird doch damit ein gutes Zeugnis ausgesprochen. Für das Treiben der bis dahin Gelben und Unorganisierten, welche den Werksbesitzern „treue Freunde" gewesen sind, die sie nur unter Selbstverleugnung preisgegeben haben, können die Arbeiterorganisationen nicht verantwortlich gemacht werden.

Für „das Gefühl ... als ob die Gewerkschaftsführer kein ehrliches Spiel trieben" fehlt jeder Anhalt. In der „Arbeiterztg." und auch in der „Bergarb.-Ztg." treiben Männer wie Hue kein gewagtes Spiel. Hue und seine Freunde sind vielmehr nach Kräften bemüht, um gutzumachen, was in Jahrzehnten verdorben wurde. Man muß erwarten, daß die „industriellen Kreise" für solche gewagten Behauptungen Tatsachen anführen und Roß und Reiter nennen. Wann und wo wurde ein gewagtes Spiel getrieben? Wann und wo wurde die Stellung der Gewerkschaften scheinbar über die Nationalexistenz gestellt?

Wenn den Werksbesitzern die Schuld an all den unerquicklichen Vorkommnissen zugeschoben wurde, dann geschah das mit vollem Recht. Die Werksbesitzer waren nie ein Vorbild von Vertragstreue. Infolgedessen fühlten sich die Arbeiter auch nie innerlich an den aufgezwungenen Vertrag gebunden. Das hielt aber die Werksbesitzer nicht ab, denselben mit aller Strenge durchzuführen. So wurde z. B. den Ruhrbergleuten nach dem Streik von 1912 der Lohn für sechs Schichten strafweise abgezogen. Bis zur Revolution haben die Werksbesitzer die gewerkschaftliche und politische Schulung der Arbeiter mit allen Mitteln erschwert und unterbunden und dafür ihre „treuen Freunde", die Gelben, großgezogen. Mit dieser Rute, die sie sich selbst gebunden haben, werden die Werksbesitzer jetzt gezüchtigt. Können die Arbeiterorganisationen dafür verantwortlich gemacht werden?

Und wie erging es den fremden Arbeitern, die von gutbezahlten, gewissenlosen Werbeagenten unter glänzenden Versprechungen aus aller Herren Länder herangelockt wurden? Im Vertrauen darauf, eine bessere Existenz zu finden, ließen sich diese Arbeiter heranlocken und sahen sich dann betrogen. Die gewissenlosen Werbeagenten waren nicht faßbar, die Werksbesitzer aber erklärten sich an deren Versprechungen nicht gebunden. Oft ist es deshalb zu schweren Ausschreitungen der betrogenen Arbeiter gekommen. Gegen diese schritten dann die Behörden mit aller Strenge ein, den gewissenlosen Werbeagenten und ihren Auftraggebern, den Werksbesitzern, aber geschah nichts. Kann von diesen betrogenen Arbeitern, denen keine Vertragstreue gehalten wurde, Vertragstreue erwartet werden? Die „industriellen Kreise" haben nach alledem allen Anlaß, bei sich selber Einkehr zu halten, statt die Arbeiterorganisationen in einer solchen ebenso gehässigen wie unberechtigten Weise anzuklagen.

Wie sich die „Bergwerks-Zeitung" selbst abführt.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" vom 1. Jan. 1919 hat anerkannt, daß „der größte Teil der Bergarbeiter die augenblickliche Streikbewegung verwirft" und gern die Arbeit aufnehmen würde; die Befürchtung aber, „durch die Anhänger des Spartakusbundes mit Gewalt von der Arbeit abgehalten und womöglich in der persönlichen Sicherheit gefährdet zu werden", halte sie von der Arbeit ab. Damit werden die vorstehend gekennzeichneten Scharfmacherbetrachtungen, welche sich die „Bergw.-Ztg." durch kommentarlose Wiedergabe zu eigen macht, in bündigster Form abgeführt. In ihrer Ausgabe vom 5. Jan. 1919 weist die „Bergw.-Ztg." aber auch nach, daß die Werksbesitzer selbst den Boden bereiteten, auf dem die Spartakustreibereien jetzt möglich sind, indem sie schreibt:

„Uebrigens rächt sich jetzt bitter die Art von Arbeiterpolitik, die in Hamborn betrieben worden ist. Das Heil unseres Bergbaues beruhte auf der deutschen Arbeit, beruhte auf einem alten Stamm eingesessener rheinischer und westfälischer Bergleute, die in ihrer Familie ebensogut eine bergbauliche Tradition hatten, wie der Bergbau selbst. Nun hatte freilich unsere Kohlenförderung eine so gewaltige Ausdehnung genommen, daß es außerordentlich schwierig war, einen solchen Stamm deutscher Arbeiter für jede Grube zu erhalten. Aber unmöglich war es nicht, wie die Mehrzahl der Gruben zwischen Ruhr und Lippe bewiesen hat. Durch eine gesunde Arbeiter- und Lohnpolitik wäre es durchaus möglich gewesen, deutsche Arbeiter in solcher Zahl dem Kohlenbergbau zu erhalten, daß die Fremden wenigstens nicht die Mehrheit in der Belegschaft erhielten. Hätte sich dazu überall eine gesunde und weitblickende Wohnungspolitik gesellt und zwar sowohl seitens der Grubenverwaltungen wie auch seitens der Gemeinden und des Staates, so wären im Bergbau auch die kinderreichen Familien nicht ausgestorben, und es hätte die Agitation gegen das Kind in den Schichten der Bergarbeiter nicht einen so fruchtbaren Boden gefunden. Der Beruf wäre auch für die Nachfahren anziehend geblieben. Welche Arbeiterpolitik hat man aber in Hamborn verfolgt? Man konnte nicht Polen, Russen, Italiener und Holländer genug herbeiholen, um dann schließlich sich die anarchistische Gesellschaft großzuziehen, die am deutschen Vaterlande gar kein Interesse hat, im Gegenteil, die dem Deutschtum oft fanatisch feindlich gesinnt ist und die jetzt von dem Elend des deutschen Volkes nicht gerührt wird, sondern der nur die Gier vorschwebt, aus der Revolution und aus der Anarchie den möglichst größten Gewinn zu ziehen. Dadurch ist denn Hamborn der schwärzeste Punkt im deutschen Bergrevier geworden und hat es die traurige Berühmtheit der letzten Wochen erlangt."

Na also! Warum erfolgen denn da die ebenso gehässigen wie unberechtigten Ausfälle „aus industriellen Kreisen" gegen die Arbeiterorganisationen in derselben „Bergw.-Ztg.", die auch dieses schreibt? Haben die Arbeiterorganisationen nicht die gekennzeichnete Arbeiter-, Lohn-, Kommunal- und sonstige engherzige Politik der Werksbesitzer stets bekämpft? Sind die Arbeiterorganisationen schuld daran, daß im rheinisch-westfälischen Industriegebiet etwa 24 Sprachen vertreten sind? Sind sie schuld, daß die Werksbesitzer, Staat und Gemeinden ihren engherzigen Interessen dienstbar machen konnten? Wer hat jede freiheitliche Entwicklung, sowie die gewerkschaftliche und politische Schulung mit allen Mitteln bekämpft und unterbunden? Wer hat unsere Verbandsmitglieder gemaßregelt und von Zeche zu Zeche gehetzt? Wer hat durch Sperren, Schwarze Listen, Urlaubsbriefe usw. die Arbeiter geknechtet und niedergehalten? Haben das alles und manches andere nicht die Werksbesitzer getan? Und warum haben sie es getan? Doch lediglich nur, um ihrem Gewinninteresse zu dienen! Das alles rächt sich jetzt. Dafür können aber nicht die Arbeiterorganisationen verantwortlich gemacht werden, sondern nur diejenigen, die aus schnöder Gewinnsucht jahrzehntelang den Boden hierzu vorbereiteten.

Gegner der Arbeiterräte.

Von einem Steiger wird uns geschrieben:

Auf der in Essen am 12. Januar im Städtischen Saalbau stattgefundenen Sozialisierungskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte des Ruhrbezirks, an der auch die gewerkschaftlichen Verbände der Arbeiter sowie Beamten teilnahmen, ist beschlossen worden, mit der Sozialisierung des Bergbaues in der Weise zu beginnen, daß man für alle Gruben Arbeiterräte einführt. Diese Arbeiterräte sollen in allen Fragen des Betriebes, besonders über Regelung der Löhne, des Gedinges, ferner Betriebssicherheit mit beratender Stimme teilnehmen. Es ist dies eine alte Bergarbeiterforderung, schon damals bei der Schaffung des Sicherheitsmännersystems war von den Bergarbeiterverbänden diese Forderung erhoben, leider aber von der damaligen Regierung, dem damaligen Landtage den Arbeitern nicht gewährt worden. Wenn sich nun die Werksherren gegen diese Arbeiterräte zu wehren suchen, kann dies bei dem Herrenstandpunkt dieser Leute wohl verstanden werden. Leider scheinen sie es aber auch schon verstanden zu haben die Angestellten, Steiger usw. zu beeinflussen, mit ihnen in dieselbe Kerbe zu hauen und gegen diese Arbeiterräte Sturm zu laufen. In Gladbeck hat z. B. eine Sitzung des Angestelltenausschusses stattgefunden, an der natürlich auch Werksdirektoren teilnahmen, in der man beschloß, gegen die Schaffung der Arbeiterräte bei der Regierung Protest zu erheben. Daß die Angestellten sich dabei ihre eigene Forderung auf Angestelltenräte mit solchen Protesten unterbinden, scheinen die wenigsten wohl erfaßt zu haben. Es wird keine Regierung zum Schutze der Angestellten die Angestelltenräte einführen, wenn diese Angestellten den Arbeitern die Arbeiterräte mit Protesten vorzuenthalten suchen. Eigentlich sollte doch jeder Angestellte den Werksherren gegenüber von Mißtrauen erfaßt sein, dadurch, daß gerade die Werksleitungen ihnen mit solchen Einfällen kommen, haben doch gerade sie am eigenen Leibe am besten erfahren können, wie groß das Wohlwollen der Werksherren für sie ist. Traurig ist es, daß sich noch Kollegen finden, die in dieser Weise mit den Werksherren Hand in Hand gehen. Jeder Steiger und sonstige Angestellte hat jetzt doppelt die Pflicht, auf der Hut zu sein, damit er nicht zum Totengräber seiner eigenen Sache wird. —

Ohne Kohlen, Kali usw. keine Lebensmittel.

Sehr oft und eindringlich hat auch die sozialistische Reichsregierung in Bekanntmachungen usw. dem deutschen Volke, insbesondere den Arbeitern, die Mahnung zugerufen, daß uns nur die Arbeit vor Hungersnot und dem sonst sicheren Untergang retten könne. Nur durch eisernen Fleiß werden wir die Werte schaffen, mit denen wir die dringend benötigten Nahrungsmittel und Rohstoffe bezahlen können.

Wie berechtigt diese Mahnung ist, geht aus einer Mitteilung des Reichsernährungsamts hervor, wonach die Lebensmittelzufuhren aus dem neutralen Ausland bereits stocken, zum Teil aber schon ganz eingestellt worden sind. Es stehen große Mengen an Gemüse und Fischen für das deutsche Volk bereit, sobald als Gegenleistung die zugesagten Kohlen den betreffenden Staaten zugeführt werden. Bis jetzt war dies nicht möglich, weil unsere Zahlungsmittel, die Kohlen, infolge der Arbeitseinstellungen der Bergarbeiter den betreffenden Staaten nicht mehr geliefert werden können. Soll nicht weiteres grenzenloses Elend über uns kommen, so gebietet die Selbsterhaltung, daß die Kohlenförderung sofort in altem Umfang wieder aufgenommen wird. Ohne Kohlen gibt es kein Brot, keine Lebensmittel, der weitere Bestand des deutschen Volkes, der deutschen Industrie ist in Frage gestellt und damit auch die Lebenshaltung und das Wohl der deutschen Arbeiterschaft.

Ueber die in Trier gepflogenen Verhandlungen wegen der Lebensmitteleinfuhr teilt Unterstaatssekretär v. Braun, der Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandskommission für Lebensmittelfragen dem „Vorwärts" folgendes mit:

Während des Waffenstillstandes kann nur eine Notanshilfe an Lebensmitteln in Höhe von etwa 30 Millionen Dollar für Kranke, Kinder, werdende und stillende Mütter und einzelne besondere Arbeiterkategorien erfolgen, und zwar nur unter der Voraussetzung, daß vorher die gesamte fahrbereite Handelsflotte den alliierten Regierungen zur Verfügung gestellt wird. Werden die Bedingungen erfüllt, die dazu erforderlich sind, daß die Instandsetzung und Ausrüstung der Schiffe unverzüglich durchgeführt und ihre Ausfahrt aus den deutschen Häfen in keiner Weise gestört oder verzögert wird, so kann damit gerechnet werden, daß in zwei bis drei Wochen mit der Lieferung der Notanshilfe begonnen wird. Die Menge von Lebensmitteln, die für den Betrag von 30 Millionen Dollar eingeführt werden können, sind bei den hohen Weltmarktpreisen nicht sehr erheblich. Sie werden sich nach den von uns geltend gemachten Ansprüchen vielleicht auf 70 000 To. Speisefett, 50 000 Tonnen Weizen und gewisse Mengen an kondensierter Milch, Hafermehl und Fleischkonserven belaufen und reichen deshalb zu einer allgemeinen Aufbesserung der Ernährung in keiner Weise aus. Es wurde natürlich mit den Vertretern der Entente und Amerika auch über die weitere Versorgung Deutschlands verhandelt. Dabei gaben diese die Erklärung ab, daß die Notvorräte an Fett und Getreide ausreichend seien, um die gesamte Welt reichlich zu versorgen. Die Versorgung Deutschlands hängt nur von der Erfüllung der gestellten Bedingungen ab. Dazu ist erforderlich, daß wir uns durch die Ausfuhr von Kohlen und Kali und Industrieerzeugnissen so rasch wie möglich Devisen im Ausland verschaffen womit die Lebensmittellieferungen bezahlt werden können, denn darüber darf man sich keiner Täuschung hingeben, gegen Kredit oder deutsches Geld, das bei der Fortdauer des Ueberwiegens der Einfuhr über die Ausfuhr immer mehr entwertet wird, liefert uns Amerika nichts.

Erklärung der Bergarbeiterorganisationen.

Die Vertreter der nachstehend angeführten Bergarbeiterorganisationen hatten am 23. Januar in Hamborn eine gemeinschaftliche Besprechung die zu folgender Erklärung führte:

„Die anwesenden Vertreter der Freien Vereinigung, des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, der Polnischen Berufsvereinigung und des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter erklären sich gegen jedwede Anwendung terroristischer Mittel, um Mitglieder für ihre Organisation zu gewinnen, die den vorbenannten Verbänden bereits schon angehören. Alle Teilnehmer verpflichten sich, in diesem Sinne von jetzt ab in ihren Organisationen zu wirken."

Abkommen zwischen Zechenverband und Angestelltenverbänden.

Zwischen dem Zechenverband und den Angestelltenverbänden (Bund der technisch-industriellen Beamten, Deutscher Werkmeisterverband, Deutscher Technikerverband, Deutscher Angestelltenverband, Deutscher Gruben- und Fabrikbeamtenverband und Verband der technischen Zechenangestellten) ist am 23. Januar in Essen ein Uebereinkommen getroffen worden, wonach die gewerkschaftlichen Organisationen der Angestellten anerkannt werden. Die Wahlen zu den Angestelltenausschüssen werden für die zweite Hälfte des Februars festgesetzt; bis dahin werden die bestehenden Ausschüsse anerkannt. Bei Kündigungen ist auf Antrag des Betroffenen der Angestelltenausschuß zu hören. Das Einkommen soll für den Hilfssteiger mindestens 6000 Mark betragen, steigend um jährlich 100 Mark bis 6600 Mark; für den Reviersteiger 7200 Mk., steigend um jährlich 150 Mk. bis 8400 Mk., einschließlich aller Nebenbezüge. Bei etwaigem Abbau des Einkommens soll das Grundgehalt nicht gekürzt werden, sondern nur die Teuerungszulage. Für Kind und Monat werden 10 Mk. Kindergeld gewährt. Als wirtschaftliche Beihilfe soll eine rückwirkende Zahlung der sich ergebenden Gehaltserhöhungen vom 1. Okt. 1918 an erfolgen. Das Mindesteinkommen des Fahrhauers ist 10 Prozent geringer als das des Hilfssteigers. Bei den übrigen technischen Angestellten soll unter Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse auf den einzelnen Zechen eine Gehaltserhöhung ungefähr nach dem Verhältnis der bei den Steigern eintretenden Gehaltserhöhung stattfinden. Die zur Erhöhung der Förderung von der Belegschaft verfahrenen Ueberstunden sollen mit 1/4 des Monatsarbeitsverdienstes und einem Aufschlag von 25 Prozent vergütet werden. Schließlich soll ein gemeinschaftlich aufgestellter Dienstvertrag obligatorisch eingeführt werden.

Reichsbevollmächtigte für den Bergbau.

Die Reichsregierung hat am 18. Januar 1919 folgende Verordnung betreffend den Bergbau erlassen:

1. Bis zur gesetzlichen Regelung einer umfassenden Vereinfassung des gesamten Kohlenbergbaues durch das Reich und bis zur Festlegung der Beteiligung der Volksgesamtheit an seinen Erträgen (Sozialisierung) werden sofort für die einzelnen Bergbaugebiete Reichsbevollmächtigte ernannt. Die Ernennung erfolgt durch die Reichsregierung im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesstaat und unbeschadet dessen sonstiger Aufsichtsbefugnisse. Unter den Reichsbevollmächtigten muß sich je ein Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter befinden, die von der Reichsregierung auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände („Reichsanzeiger" vom 18. 11. 1918 Nr. 273) ernannt werden.

Aufgabe dieser Bevollmächtigten ist es, alle wirtschaftlichen Vorgänge auf dem Gebiet der Kohlenförderung, des Absatzes und der Verwertung der Kohle fortdauernd, auch hinsichtlich der Preisbemessung, zu überwachen.

2. In allen Betrieben, in denen auf Grund der Berggesetze ständige Arbeiterausschüsse bestehen, sind, vorbehaltlich des § 12 der Verordnung vom 23. 12. 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456 ff.) unverzüglich solche Ausschüsse (Zechen- oder Bergwerksräte) aus der Mitte der Arbeiter des Betriebes in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und nach näherer Maßgabe der Vorschriften der Verordnung vom 23. 12. 1918 zu wählen.

Eine Wahl von Arbeiterausschußmitgliedern durch Sicherheitsmänner findet nicht mehr statt; die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen treten außer Kraft. Die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Wahl und Befugnisse der Sicherheitsmänner bleiben in Geltung.

3. Ueber eine Vertretung der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zusammenhängender Bergwerksgebiete wird eine Verordnung im Sinne des nicht zur Erledigung gelangten Arbeitskammergesetzes — Reichstagsdrucksachen 13. Legislatur-Periode Nr. 1490 — ergehen.

Gemäß der Verordnung vom 18. 1. 1919 betreffend den Bergbau werden zu Reichsbevollmächtigten für das rheinisch-westfälische Kohlengebiet ernannt: 1. Geheimer Bergrat Röhrig im Handelsministerium, 2. Generaldirektor Vögler in Dortmund, 3. Gewerkschaftsbeamter Otto Hue.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Vereinbarungen im Lahn-Dillrevier und Oberhessen.

Am 21. Januar 1919 haben nun auch Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband für das benannte Revier und unserem Verband stattgefunden. Das Ergebnis dieser Verhandlung lassen wir nachstehend folgen:

Zwischen dem Arbeitgeberverband des Berg-, Hütten- und Maschinenwesens sowie verwandter Betriebe für Lahn, Dill und Oberhessen e. V. in Wetzlar, vertreten durch die Herren Vorstandsmitglieder Bergrat Groebler, Bergassessor Raab, Bergwerksdirektor Dr. Einecke und den Verband der Bergarbeiter Deutschlands zu Bochum, vertreten durch die Herren Verbandsbeamten Waldhecker, Becker, Martmöller, wird folgendes vereinbart:

1. Arbeitszeit.

Die tägliche regelmäßige Arbeitszeit unter Tage soll 8 Stunden betragen, berechnet vom Beginn der Einfahrt bis zum Beginn der Ausfahrt. Als Beginn der Einfahrt gilt das Betreten des Förderkorbes oder das Betreten des Stollenmundloches, als Beginn der Ausfahrt das Betreten des Förderkorbes oder das Verlassen des Stollenmundloches.

Es soll darauf hingewirkt werden, daß die achtstündige Arbeitszeit auf den dem Arbeitgeberverbande angeschlossenen Gruben auch für die Tagesarbeiter eingeführt bezw. dort, wo dies aus betriebstechnischen Gründen zurzeit nicht angängig ist, die über 8 Stunden hinausgehende reine Arbeitszeit als Ueberzeit bezahlt wird. Bei der Berechnung der Arbeitszeit der Tagesarbeiter werden Pausen nicht mit eingerechnet.

2. Lohnerhöhung.

Vom 1. Januar 1919 ab soll allgemein eine Lohnerhöhung von 15 v. H. gewährt werden, welche auf der Grundlage der im Dezember 1918 in Geltung gewesenen Akkordsätze und Schichtlöhne zu berechnen ist. Als Lohn gilt der Nettolohn.

Wo Akkorde infolge besonders niedriger Einzellöhne bestehen, sollen solche vor dieser Lohnerhöhung ausgeglichen werden.

Die Einführung von Mindestlöhnen für Hauer in Höhe von vier Fünftel des Monatsdurchschnitts soll im Auge behalten und gegebenenfalls, d. h. nach erfolgter Zustimmung der Hauptversammlung, den angeschlossenen Grubenverwaltungen empfohlen werden.

3. Ueber- und Sonntagsschichten.

Vom 1. Januar 1919 ab wird jedem Belegschaftsmitglied für Ueberschichten an Werktagen ein Lohnzuschlag von 25 v. H. und für Arbeiten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ein Lohnzuschlag von 50 v. H. gewährt.

Wetzlar, den 21. Januar 1919.

Groebler, Einecke, Raab. Waldhecker, Becker, Martmöller.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 3. Woche (vom 26. Januar bis 1. Februar 1919) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Betrifft Arbeiter-Ausschußwahlen.

Die kürzlich in den Zeitungen erwähnten Arbeiter-Ausschußwahlen decken sich nicht mit den sogenannten Rätewahlen für Westfalen. Diese Rätewahlen sind auch geheim und sollen bis 1. Februar getätigt sein, während die neuen allgemeinen Ausschußwahlen in allen Bergrevieren auf Grund des Verhältniswahlsystems erst in einigen Wochen stattfinden. Nähere Nachricht folgt hierüber noch. Bemerkt sei aber schon jetzt, daß die Ausschüsse nicht mehr indirekt von den Sicherheitsmännern, sondern in besonderer Wahl von den über 20 Jahre alten Mitgliedern der Belegschaft gewählt werden. Die Sicherheitsmänner bleiben natürlich auch noch in ihrem Amt, denn das Berggesetz ist nicht aufgehoben, was auch in der Regierungsverordnung ausdrücklich gesagt ist.

Kein neues Statut.

Unsere Bekanntmachung in Nr. 52 unserer Zeitung, in welcher wir darauf aufmerksam machten, daß wir wegen Papiermangel kein vollständiges Statut, sondern nur einen Auszug herstellen könnten, ist teilweise falsch verstanden worden. Es handelt sich dabei nicht um ein neues Statut, sondern um Auszüge aus unserem bisherigen, noch weiter gültigen Statut. Diese Auszüge sollen also nur diejenigen neuen Mitglieder erhalten, die kürzlich eingetreten sind und noch kein Statut erhalten haben. Die Herstellung der Auszüge hat sich in der Buchbinderei etwas verzögert, sie kommen aber nunmehr zum Versand, soweit Bestellungen eingegangen sind. Der Vorstand.

Betrifft Strafporto.

Da sich in letzter Zeit die Ausgaben für Strafporto auf dem Hauptbureau wieder sehr häufen, so bitten wir unsere Ortsverwaltungen, die postalischen Bestimmungen besser zu beachten. Vielfach kommen Briefe an, die zwei Mitgliedskarten ohne jede Mitteilung enthalten und mit 15 Pf. frankiert sind. In solchen Fällen werden 20 Pf. Strafporto erhoben. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß Mitgliedskarten und -bücher ohne jede Mitteilung als Geschäftspapiere im offenen Briefumschlag geschickt werden können. Die Sendung (Geschäftspapiere) darf enthalten: 25 Mitgliedskarten oder 4 -bücher, bis zu einem Höchstgewicht von 250 Gr. 10 Pf. Porto; 50 Mitgliedskarten oder 8 -bücher (Höchstgewicht 500 Gr.) 25 Pf. Porto; 100 Mitgliedskarten oder 16 -bücher (Höchstgewicht 1000 Gr.) 35 Pf. Porto. Ein einfacher Brief bis 20 Gr. Höchstgewicht darf außer Mitteilungen höchstens eine Mitgliedskarte enthalten. Enthält der Brief außer Mitteilungen, Meldungen zwei oder mehr Mitgliedskarten oder -bücher, dann muß derselbe mit 25 Pf. frankiert werden. Das Höchstgewicht beträgt dann 250 Gr. Zu beachten ist auch, daß bei Einsendung von Mitgliedskarten oder -büchern stets darauf geachtet werden muß, daß die richtige Zahlstelle angegeben ist. Es genügt, wenn auf den Karten und in den Büchern der Name der alten Zahlstelle durchstrichen und die neue Zahlstelle daneben geschrieben ist. Zum Schluß bitten wir alle Kameraden, darauf bedacht zu sein, daß die Ausgaben für Strafporto möglichst verschwinden.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Pelkum. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt beim Kassierer W. Düsing, Pelkum Nr. 162.

Senftenberg I. Jedes Mitglied hat sich bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Maßregelung oder Streik innerhalb drei Tagen beim Vertrauensmann Ernst Janisch, Jüttendorf, Wehrstraße 16, zu melden.

Vormholz-Durchholz. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt jeden zweiten Sonntag im Monat, vorm. von 9 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Kassierers Schmidt von Happe.

Werne b. Lgdr. Das Krankengeld kommt von jetzt ab jeden Montag von 9 bis 12 Uhr vorm. und von 4 bis 6 Uhr nachm. in der Wohnung des Vertrauensmannes Weichmann, Werne, Kaiserstraße 53a, zur Auszahlung.

Adressenveränderungen.

Dortmund V. Kassierer: Adolf Welz, Körnerhellweg 7. Dortselbst erfolgt auch die Auszahlung der Krankenunterstützung.

Pelkum. Vertrauensmann: Franz Welsch, Pelkum, Bismarckstraße 191.

Renate-Dobristroh. Vertrauensmann: Gustav Treiber, Renate 15, Kassierer: Karl Schulz, Renate 26.

Knappen-Unterstützungsverein „Glück-Auf", Hasslinghausen.

Sonntag, den 9. Februar 1919, nachmittags 4 Uhr,

im Vereinslokal (Fr. Wilh. Jansen)

General-Versammlung

Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Lokalwahl. 3. Ergänzungswahl des Vorstandes. 4. Beitragserhöhung. 5. Festangelegenheiten. 6. Verschiedenes.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist dringendes Erscheinen notwendig.

Der Vorstand.

Das Bochumer Arbeiter-Sekretariat und die Gewerkschafts-Bibliothek befinden sich jetzt in Bochum, Grabenstraße 20.